

**Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung**

Am **Mittwoch**, dem **23.06.2010**, um **18:30 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.

**TAGESORDNUNG:**

1. Nachtragshaushaltsplan 2010 (Nachtragshaushaltssatzung 2010)
2. Rückwirkende Erhöhung der Müllgebühren zum 01.01.2010
3. Rasensportplatz im Familiensportpark Viernheim-West;  
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
4. Musikschulsatzung  
Modernisierung der bisherigen Vorschriften
5. Gebührensatzung für die Musikschule  
Modernisierung der Vorschrift
6. Stipendiumsordnung Musikschule
7. Schiedsamt der Stadt Viernheim;  
hier: Wahl der Schiedsperson
8. Bürgerschaftsübernahme für Darlehen der Stadtwerke Viernheim GmbH durch die Stadt Viernheim
9. Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung  
- Zwischenbilanz und Ausblick

Viernheim, den 14. Juni 2010

Der Stv. Vorsteher

gez.: Wolfgang Kempf

## PROTOKOLL



Zu der auf **Mittwoch**, den **23.06.2010**, um 18:30 Uhr,  
im Ratssaal des Rathauses anberaumten  
**Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung**  
waren erschienen:

### **VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:**

#### **CDU-Fraktion**

Bauer, Hermann  
Borgwardt, Petra  
Ergler, Volker  
Fraas, Hedwig  
Frank, Elvira  
Gross, Dieter  
Gutperle, Jürgen  
Haas, Sigrid  
Kempf, Paul  
Kempf, Wolfgang (**Stv-Vorsteher**)  
Niebler, Klaus  
Reinhardt, Randoald  
Schübeler, Norbert  
Werle, Richard  
Winkler, Christoph

#### **SPD-Fraktion**

Dieter, Jenny  
Forg, Klaudia  
Hofmann, Klaus  
Hölscher, Reinhard  
Karl, Bernd Rainer  
Klingenstein, Thomas  
Mayer-Kotlenga, Nina  
Neuß, Peter  
Quarz, Klaus  
Ranft, Bernd  
Rihm, Dieter  
Schmidem, Jutta  
Schmidt, Alfred  
Sulzer, Jürgen  
Theocharis, Dimitrios  
Winkenbach, Horst (*kam 18.45 Uhr*)

#### **Fraktion GRÜNE**

Dr. Pfenning, Uwe  
Winkenbach, Manfred

#### **DIE LINKE - VIERNHEIM**

Weißberger, Albert

Entschuldigt fehlten Stv. M. Baus, Stv. Dr. Sven Cunksis, Stv. D. Flegler  
Stv. R. Käser, Stv. B. Kempf, Stv. G. Maaß, Stv. Dr. J. Ritterbusch, Stv. D. Roth,  
Stv. F. Strohmaier, Stv. T. Weiße und Stv. G. Wolk

**VOM MAGISTRAT:**

Bürgermeister Matthias Baaß  
 Erster Stadtrat Martin Ringhof  
 Stadträtin Jutta Einöder  
 Stadtrat Gerhard Grunert  
 Stadtrat Albert Haas  
 Stadtrat Helmut Kirchner  
 Stadträtin Renate Metzger  
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher  
 Stadtrat Bernhard Seitz

Entschuldigt fehlten Stadtrat G. Brinkmann, Ehrenstadtrat H. Hoock,  
 Ehrenstadträtin Dr. D. Hinrichs, Stadtrat H. Kirchner und Stadtrat W. Wohlfart

**ALS SCHRIFTFÜHRUNG:**

Wetzel, Bianca      Hauptamt - **Protokoll** –

**VON DER VERWALTUNG:**

Fleischer, Michael	Hauptamt
Scholz, Herbert,	Kämmereiamt
Stephan, Horst	KuBuS
Stöppel, Klaus	KuBuS

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT:**

Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer Obo      AB-Vorsitzender

**VON DER PRESSE:**

Südhessen-Morgen  
 Viernheimer Tageblatt



**Stv.-Vorsteher Wolfgang Kempf** eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Sein besonderer Gruß galt dem für Ehrenstadtverordnete Christine Lambrecht nachgerückten SPD-Fraktionsmitglied Jürgen Sulzer, dem er eine gute Arbeit zum Wohle der Viernheimer Bürgerinnen und Bürger wünschte.

**Änderung der Tagesordnung:**

**Stv.-Vorsteher Kempf** teilte mit, die Verwaltung habe den ursprünglich unter TOP 3 vorgesehenen Punkt „*Rasensportplatz im Familiensportpark Viernheim West, hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln*“ zurückgezogen, da Ausschussvorsitzender Baus darum gebeten habe, die Angelegenheit vor der Beschlussfassung durch die Stv.-Versammlung auch im Sozial- und Kulturausschuss zu behandeln.



Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte **Stv.-Vorsteher Kempf** über die kurzfristig eingegangene Meldung, dass die US-Army ihre Präsenz in der Region bis 2015 aufgeben wird.

**Bürgermeister Baaß** führte dazu aus, am Sitzungstag sei die Information der Standortkommandantur eingegangen, dass die Standorte Mannheim und Heidelberg bis 2015 komplett aufgegeben werden.

Dies werde auch merkliche Auswirkungen auf Region haben und man müsse schauen, welche positiven Entwicklungschancen man daraus erarbeiten kann.

Für Viernheim sei ein positiver Effekt, dass die militärische Nutzung des Viernheimer Waldes damit komplett wegfällt.

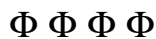
Die Stadt Mannheim werde sich mit der künftigen Nutzung der Kasernenflächen zu befassen haben.

Der Abzug werde auch Auswirkungen auf die Fragen der Viernheimer Stadtentwicklung haben, auch was das Preisniveau betrifft, da einiges an Flächen an den Markt kommen wird.

So wie es aussehe, werde zunächst der Wohnraumbedarf durch US-Militärangehörige außerhalb der Kasernen steigen, da so der Abzug besser abgewickelt werden könne. Ab 2015 würden diese Wohnungsnachfragen dann komplett entfallen.

Von dem Abzug seien auch Viernheimer betroffen, die als zivile Angestellte für die US-Army tätig sind.

Seit 1945 habe das US-Militär die Region für einen langen Zeitraum geprägt.



### TAGESORDNUNG:

1. Nachtragshaushaltsplan 2010 (Nachtragshaushaltssatzung 2010)
2. Rückwirkende Erhöhung der Müllgebühren zum 01.01.2010
3. Musikschulsatzung  
Modernisierung der bisherigen Vorschriften
4. Gebührensatzung für die Musikschule  
Modernisierung der Vorschrift
5. Stipendiumsordnung Musikschule
6. Schiedsamt der Stadt Viernheim; hier: Wahl der Schiedsperson
7. Bürgerschaftsübernahme für Darlehen der Stadtwerke Viernheim GmbH durch die Stadt Viernheim
8. Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung  
- Zwischenbilanz und Ausblick

## 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 (Nachtragshaushaltssatzung 2010)

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 31.05.2010

Der von Bürgermeister Baaß in der Sitzung der Stv.-Versammlung am 28.05.2010 eingebrachte Nachtragshaushaltsplan 2010 wurde am 17.06.2010 im Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) vorberaten, so dass die Beschlussfassung durch die Stv.-Versammlung nun erfolgen kann.

**Ausschussvorsitzender Gutperle** berichtete, dass der Ausschuss die Nachtragssatzung in der Sitzung am 17.06.2010 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen hat.

Eine Beschlussempfehlung gab es, wie beim Haushalt üblich, nicht.

Es lagen keine Wortmeldungen zu diesem TOP vor.

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2010 (Nachtragshaushaltssatzung) zu.

**Abstimmung:** Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 33 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** Kämmereiamt

## 2. Rückwirkende Erhöhung der Müllgebühren zum 01.01.2010

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 27.05.2010

Der Magistrat wurde in seiner Sitzung am 21.12.2009 von einem im Haushaltsjahr 2010 für den Budgetring 11.5370.01 Müllabfuhr zu erwartenden Defizit unterrichtet. Die Unsicherheiten bei der genauen Defizithöhe waren zu diesem Zeitpunkt der noch nicht vorliegende Jahresabschluss 2009 und die Verschiebungen von Müllmengen in Folge der Einführung des „Sperrmülls auf Abruf“ zum 01.01.2009.

Daher fasste der Magistrat einen sog. „Vorankündigungsbeschluss“, der die Möglichkeit eröffnete, die genaue Datenlage abzuwarten und dann die Müllgebühren rückwirkend zum 01.01.2010 zu erhöhen. Die Bevölkerung wurde hierüber in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ am 23.12.2009 informiert.

Inzwischen liegen die notwendigen Planungsdaten vor.

Der städtische Müllhaushalt ist schon seit einigen Jahren defizitär, konnte aber aus einer vorhandenen Rücklage gestützt werden. Diese Rücklage hat in den letzten 3 Jahren sowohl die notwendigen städt. Komplementärmittel für die Schaffung der Kappenabdichtung Deponie als auch das Defizit im Müllhaushalt abgedeckt. Mit Ablauf des Hh.Jahres 2009 ist diese Rücklage für den „regulären Müllhaushalt“ allerdings aufgebraucht bzw. es sind mit Jahresabschluss 2009 noch 105.894,24 € vorhanden, die aber in 2010 als Komplementärmittel für den Rekul-tivierungsfortschritt der städtischen Deponie eingesetzt werden müssen und somit zur Deckung der allgemeinen Finanzierungslücke im Müllhaushalt nicht zur Verfügung stehen.

Der Zuschussbescheid des Landes Hessen enthält die Klausel, dass die letzten 10 % des Zuschussbetrages erst dann ausgezahlt werden, wenn die Maßnahme endgültig abgeschlossen ist.

Im Herbst 2009 sind ca. 26.000 Strauchsetzlinge gepflanzt worden. In den kommenden 3 Jahre ist deren Anwachsen zu dokumentieren. Ausfälle müssen nachgepflanzt werden. Erst dann erfolgt die endgültige Abnahme durch das Regierungspräsidium und damit verbunden die Auszahlung der restlichen 10 %, was in etwa der Summe von 240.000 € entspricht.

Ein Teil dieser Summe wurde schon mit dem Hh.Plan 2009 vorfinanziert. Dies bedeutet, dass in etwa im Jahre 2013 mit der Auszahlung zu rechnen ist. Diese kommt dann dem Müllhaushalt zu gute und kann als Deckungsmittel für ein evt. vorhandenes Defizit herangezogen werden bzw. fließt der Sonderrücklage „Müllabfuhr“ zu.

Die Abfuhrverträge für die verschiedenen Abfallarten sind mit einer Preisgleitklausel versehen. Die jährliche Preisanpassung betrug durchschnittlich 2 %. Auf Grund der enorm gestiegenen Dieselpreise und hoher Tarifabschlüsse wurde das zu zahlende Entgelt allein zum Jahreswechsel 2008 auf 2009 um 6 % erhöht.

Durch die Einführung des Systems *Sperrmüll auf Abruf* hat sich die zu entsorgende Sperrmüllmenge von 1.600 to im Jahre 2008 auf 1.000 to in 2009 reduziert, was zu einer Nettoeinsparungen von ca. 50.000 € bei den an den Kreis Bergstraße zu zahlenden Gebühren geführt hat. In den ersten 5 Monaten des Jahres 2010 zeigt sich eine wieder leicht steigende Tendenz der abzufahrenden Menge, ohne dass hieraus schon auf den Jahresabschluss geschlossen werden kann.

Gleichzeitig steigt die zu entsorgende Biomasse stetig an, während die Hausmüllmenge mit ca. 4.400 to über Jahre hinweg stabil bleibt.

Die steigende Biomüllmenge hängt wahrscheinlich mit der konsequenten Begrünung der Straßenzüge zusammen. Die gesetzten Bäume und Sträucher werden von der Anzahl her mehr und in ihrem Volumen immer größer. Die insgesamt zu entsorgende Biomasse hat sich von 4.000 to im Jahre 2008 auf 4.200 to im Jahre 2009 gesteigert, was zu Mehrkosten von 40.000 € führt.

Desweiteren gibt es nach wie vor den Trend, große gegen kleinere Restmüllgefäße zu tauschen, was zu entsprechenden Mindereinnahmen führt.

Nach dem aktuellen Stand der angemeldeten Mülltonnen wird mit Gebühreneinnahmen von 3.300.000 € gerechnet. Zusammen mit den anderen Einnahmen ergibt sich die Summe von 3.381.374 €. Dem stehen Ausgaben von 3.669.600 € gegenüber, was eine Unterdeckung von 288.226 € bedeutet.

Es ist daher aus heutiger Sicht ab 01.01.2010 für einen ausgeglichenen Müllhaushalt eine rückwirkende Müllgebührenerhöhung von 8,9 % notwendig.

Tonnengröße	Seitherige Gebühr	Neue Gebühr	Seitherige Gebühr bei Eigenkompost.	Neue Gebühr bei Eigenkompost.
50 l	14,95 €	<b>16,30 €</b>	13,10 €	<b>14,30 €</b>
120 l	28,30 €	<b>30,85 €</b>	24,80 €	<b>27,00 €</b>
240 l	51,40 €	<b>56,00 €</b>	45,15 €	<b>49,20 €</b>
1.100 l	246,65 €	<b>268,60 €</b>	216,60 €	<b>235,90</b>
Zusätzliche Papier- und Biotonnen	5,60 €	<b>6,10 €</b>		
Amtl.Müllsäcke	4,20 €	<b>4,60 €</b>		

Der **Magistrat** hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.06.2010 zustimmend behandelt.

Aus der Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses** am 22.06.2010 berichtete der **stellv. Ausschussvorsitzende Quarz**.

Der Erste Stadtrat habe in der Sitzung auf das zu erwartende Defizit im Müllhaushalt hingewiesen. Nach kurzer Aussprache sei dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt worden.

**Ausschussvorsitzender Gutperle** teilte mit, der **Haupt- und Finanzausschuss** habe dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 17.06.2010 ohne Aussprache ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Für die CDU-Fraktion kündigte **Ehrenstv. Gutperle** die Annahme des Beschlussvorschlags an.

**Stv. Weißenberger** teilte mit, er werde für die Linke die Gebührenerhöhung ablehnen. Auch wenn sie als Amtliche Bekanntmachung vorab angekündigt wurde, störe man sich daran, dass die höheren Gebühren bereits rückwirkend zum 01.01.2010 gelten sollen.

Wenn eine Privatfirma nachträglich Tarife erhöhen würde, würde dies deutliche Kundenabwanderungen zur Folge haben. Von der Müllgebührenerhöhung seien die Kunden der Stadt Viernheim, die Bürger betroffen, die aber keine Möglichkeit hätten, wegzulaufen und den Anbieter zu wechseln.

**Stv. Hölischer** informierte, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen wird.

Man müsse bei dieser Entscheidung berücksichtigen, dass der Gebührenhaushalt ein geschlossener Haushalt ist und dass die Ausgaben, die innerhalb dieses Haushaltes entstehen durch die Einnahmen gedeckt werden müssen.

Wenn man mit den Einnahmen zur Deckung der Aufwendungen nicht mehr hin komme und die bislang vorhandene Gebührenrücklage über mehrere Jahre aufgebraucht wurde, bleibe nicht viel anderes übrig, als die Gebühren zu erhöhen.

Man könne zwar fragen, was die Stv.-Versammlung dann noch für eine Gestaltungsmöglichkeit hat und auf dem Standpunkt stehen, dass sie nicht faktisch gezwungen werden kann, den Beschluss zu fassen. Wenn man aber die Viernheimer Gebühren inklusive der Erhöhung mit denen der umliegenden Städte und auch den im Kreis gültigen Gebührensätzen vergleiche und dabei die damit jeweils verbundenen Leistungen berücksichtige, sehe man, dass man mit den Viernheimer Gebühren und dem damit verbundenen Service in Viernheim nicht schlecht da steht. Man sei nicht wesentlich besser als die anderen, aber sicherlich auch nicht schlechter. Insofern gebe es gute Gründe, der Gebührenerhöhung zuzustimmen.

Kritisch bewerten müsse man aber, dass nach der gesetzlichen Regelung die Stadt Viernheim zwar für die Einsammlung des Mülls zuständig ist, aber der Kreis die Aufgabe hat, den Müll zu verwerten. Die Stadt müsse dem Kreis den Müll zwingend andienen. Es wäre sicherlich sinnvoller, wenn es einen Wettbewerb für die Müllverwertung geben würde, der sich auch positiv auf die Kosten für die Kommunen auswirken würde. Dies wäre ein Punkt, den die Landesregierung ändern und beides in die Hand der Kommunen geben sollte.

**Stv Ergler** hielt es für wichtig klarzustellen, dass die Gebührenerhöhung zwar rückwirkend erfolgt, aber nicht aus heiterem Himmel kommt. Vielmehr sei bereits

Ende letzte Jahres absehbar gewesen, dass man mit den bislang gültigen Gebühren nicht mehr hinkommen wird und die Öffentlichkeit sei am 23.12.2009 über eine Amtliche Bekanntmachung entsprechend informiert worden, dass es einen Vorankündigungsbeschluss gibt und die konkrete Entscheidung nach Vorliegen aller Daten getroffen wird.

Man stehe vor der Problematik, dass es für den Bereich Müll einen eigenen Gebührenhaushalt gibt, der ausgeglichen sein muss.

Die Alternative wäre gewesen, die Gebühren nicht rückwirkend um ca. 8 % zu erhöhen, sondern zum 01.07. um 16 %, um diese dann ggf. zum 01.01.2011 wieder auf das für ein Jahr benötigte Niveau herabzusetzen.

Dies wäre etwas, was die Bürokratie noch mehr aufblähen und erst recht auf Unverständnis beim Bürger stoßen würde. Insofern sei es richtig und auch sachlich begründet, die Gebührenerhöhung rückwirkend vorzunehmen.

Mit der Firma Hofmann habe man in Viernheim was das Thema Sauberkeit und Müllentsorgung betrifft, einen zuverlässigen Partner, der mehr tue als er unbedingt muss.

Bei den gelben Säcken sehe man, wie es auch anders laufen könnte. Daher sollten alle daran arbeiten, dass die Stadt Viernheim das Unternehmen Hofmann noch lange nutzen kann.

Mit der vorhandenen Qualität zu diesem Preis könne man sich mit den anderen Kommunen im Kreis Bergstraße mit Sicherheit gut messen.

**Ehrenstv. Dr. Pfenning** erklärte, die geführte Debatte sei sachlich korrekt. Die Gebührenhaushalte müssten immer ausgeglichen sein. Dass diese sich in der Regel rückwirkend kompensieren, habe mit der Verfahrensweise der Stadt zu tun. Dies sei auch in der Vergangenheit so gehandhabt worden und es seien auch keine besonders hohen Beträge, die dabei auf den Bürger zukommen.

Dennoch gelte es die Verschiebungen beim Müllaufkommen anzusprechen. Während die Menge an Biomasse zugenommen habe, gebe es stagnierende Mengen beim Restmüll und einen klaren Trend zu kleineren Tonnen.

Dies sei für die ökologische Entwicklung der Stadt gut, mache aber Probleme auf der ökonomischen Seite, wenn die Restmüllmenge immer kleiner wird und das Auftragsvolumen gleich bleibt. Insofern sei es in der Verantwortung der Stv.-Versammlung darauf zu achten, dass langfristig ganz sauber darüber diskutiert wird, wie man die Müllentwicklung im Hinblick auf die Mengenaufteilung haben will, um auf dieser Grundlage dann die Gebühren entsprechend zu gestalten.

Die Stadt Viernheim habe gut daran getan, nicht dem Müllzweckverband auf Kreisebene beizutreten, der in anderen Kommunen zu enormen Steigerungen bei den Müllgebühren geführt habe.

Mit der Firma Hofmann habe man einen fairen Betreiber vor Ort.

Man stehe aber vor der Aufgabe, dem Bürger zu erklären, weshalb die Gebühren bei abnehmendem Müllvolumen steigen.

Die Sperrmüllabfuhr habe man mit dem Ziel geändert, die Müllmenge zu reduzieren. Die Leistungen seien dabei vermindert worden, aber die Kosten würden steigen. Er sah es als Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit an, die Zusammenhänge für die Bürger deutlich zu machen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass für weniger Leistungen mehr gezahlt werden muss.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.



**Erster Stadtrat Ringhof** stellte klar, dass mit der Änderung der Sperrmüllabfuhr keine Leistungsminderung verbunden war. Man habe die Möglichkeit, sich kostenfrei für zwei Entsorgung anzumelden. Geändert habe sich lediglich, dass sich die Bürger nicht mehr an den starren Terminplan halten müssen, sondern nach Bedarf individuell eine Entsorgung anmelden können.

Die Änderung bei der Müllabfuhr sei ein Zeichen für die Bemühungen innerhalb dieses Gebührenhaushalts Kosten zu reduzieren. Durch die reduzierte Sperrmüllmenge habe man in 2009 ca. 40.000 – 50.000 € einsparen können.

Durch verringerte Öffnungszeiten auf der Deponie habe man Personalkosten einsparen können, was aber auch Kritik zur Folge gehabt habe.

In Viernheim habe man ein relativ hohes Niveau bei der Müllentsorgung, da im Grunde alle Arten von in Städten anfallenden Abfällen vor Ort entsorgt werden können. Dies koste seinen Preis.

Wenn man die Gebühren so belassen oder gar vermindern wolle, dann müsse man auch die Leistungen reduzieren. Wenn man keine Leistungsminderungen akzeptieren wolle, müsse man auch hinnehmen, dass nach dem Kommunalabgabengesetz Gebührenhaushalte auszugleichen sind und die Gebührenerhöhung verabschieden, die nichts anderes mache, als die vorhandenen Kosten abzufangen.

Weitere Wortmeldungen lagen zu diesem TOP nicht vor.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die Müllgebühren rückwirkend zum 01.01.2010 neu festzusetzen.

Die Abfallsatzung der Stadt Viernheim erhält dann in **§ 14 Gebühren** in den Absätzen (2), (4) und (6) folgende neue Fassung:

**(2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines**

50 l Gefäßes	16,30 €/Monat
120 l Gefäßes	30,85 €/Monat
240 l Gefäßes	56,00 €/Monat
1,1 cbm Gefäßes	268,60 €/Monat, jeweils bei zwei - wöchentl. Leerung.

*Gemäß § 11, Anschluss- und Benutzungszwang Ziff. 2 bleibt dem Anschlusspflichtigen das Recht der Eigenkompostierung. Weist der Anschlusspflichtige nach und bestätigt dies schriftlich, dass alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden, bzw. für die Ausbringung des gewonnenen Produkts eine eigene gärtnerische oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 25 qm je Grundstücksbewohner nachgewiesen wird, reduziert sich die Entsorgungsgebühr wie folgt:*

*Gebühr bei Nichtinanspruchnahme der Biomüllabfuhr:*

50 l Gefäß	14,30 €/Monat
120 l Gefäß	27,00 €/Monat
240 l Gefäß	49,20 €/Monat
1,1 cbm Gefäß	235,90 €/Monat, jeweils bei zwei-wöchentl. Leerung.

Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzung wird die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne für die Dauer von 3 Jahren unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs genehmigt. Für die erstmalige Prüfung eines Antrags wird eine Verwaltungsgebühr von 25,00 €, bei Verlängerungsanträgen um weitere 3 Jahre eine Gebühr von 12,50 € erhoben.

**(4)** Müllsäcke werden zum Stückpreis von 4,60 € für 70 l abgegeben.

**(6)** Für jede Restmülltonne bis 120 l ist die Bereitstellung einer Papiertonne in der Nenngröße von 240 l und einer Biotonne in der Nenngröße von 120 l in den unter Abs. 2 genannten Gebühren mit enthalten. Bei der Restmülltonne mit einer Nenngröße von 240 l ist die Bereitstellung von max. zwei Papiertonnen in der Nenngröße von jeweils 240 l und zwei Biotonnen in der Nenngröße von jeweils 120 l mit enthalten. Bei Restmüllbehältern in der Nenngröße von 1100 l ist die Bereitstellung von 10 Papier- und 10 Biotonnen in den unter Abs. 2 genannten Gebühren enthalten.

Für die Entsorgung auf Wunsch des Anschlussnehmers über die Regelausstattung hinaus zugeteilten Gefäßen werden folgende zusätzlichen Gebühren erhoben:

a) Für Papiergefäße bei Zuteilung eines  
240 l Gefäßes 6,10 €/Monat, jeweils bei vier - wöchentl. Leerung.

b) Für Bio-Gefäße bei Zuteilung eines  
120 l Gefäßes 6,10 €/Monat, jeweils bei zwei - wöchentl. Leerung

**Abstimmung:** 32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 33 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

*Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs wurden die Punkte 3-5 gemeinsam aufgerufen und beraten.*

### 3. Musikschulsatzung

#### Modernisierung der bisherigen Vorschriften

und

### 4. Gebührensatzung für die Musikschule

#### Modernisierung der Vorschrift

und

### 5. Stipendiumsordnung Musikschule

**Bezug:** Vorlagen des Amtes KUBUS vom 04.06.2010

#### **Zu TOP 3**

Die geltende „Schulordnung“ für die städtische Musikschule Viernheims stammt aus Mai 1975 und wurde letztmals Anfang der 90er Jahre punktuell ergänzt. Sie ist daher in die Jahre gekommen und muss nun z.B. hinsichtlich der „*Gleichbehandlung in der Vorschriftensprache*“ geschlechtsneutral formuliert sowie im Hinblick auf die Hessische Gemeindeordnung präzisiert werden.

Auch Aspekte der dauerhaften Qualitätssicherung könnten nun eingearbeitet werden (z.B. abgeschlossene Fachausbildung für Lehrkräfte und Musikschulleitung).

Die Satzung ist dann im Viernheimer Tageblatt (-VT-) und im Südhessen Morgen - Ausgabe Viernheim – (-SüMo-) der Einwohnerschaft öffentlich bekannt zu machen.

#### **Zu TOP 4**

Die geltende „Schulgeldordnung“ für die Städtische Musikschule Viernheims stammt aus den 70er Jahren. Sie ist daher in die Jahre gekommen. In der Vergangenheit wurde sie nur punktuell ergänzt und ist nun z.B. hinsichtlich der vom Innenministerium geforderten „*Gleichbehandlung in der Vorschriftensprache*“ geschlechtsneutral zu formulieren und auch ansonsten der aktuellen Gesetzeslage nach Hessischer Gemeindeordnung, Kommunalabgabengesetz und Verwaltungsvollstreckungsgesetz aus November 2008 anzupassen.

Der der Vorlage beigefügte Entwurf wurde in diesem Sinne überarbeitet. Er enthält keine Gebührenerhöhungen!

Die Satzung ist dann im Viernheimer Tageblatt (-VT-) und im Südhessen Morgen - Ausgabe Viernheim – (-SüMo-) der Einwohnerschaft öffentlich bekannt zu machen.

#### **Zu TOP 5**

Die geltende Stipendiumsordnung vom 01.04.2006 bedarf einer Anpassung, da sich im Bundeskindergeldgesetz die Höchstaltersgrenze von 27 Jahren auf 25 Jahre verändert hat. Bei dieser Gelegenheit wird der Anhang zur Förderung hochbegabter Schüler/-innen (Kriterienkatalog und Verfahrensweise für Leistungsstipendien) in die Stipendiumsordnung eingearbeitet.

#### Zur Information:

Im Jahr 2009 wurden

- für 67 Personen Sozialstipendien in Höhe von 11.947,77 €  
(durchschnittlich 178 Euro pro Person)
- und für 12 Personen Begabten-/Leistungsstipendien in Höhe von 5.074,50 €  
(durchschnittlich 422 Euro pro Person)

gewährt.

Der **Magistrat** hat die Punkte in seiner Sitzung am 26.04.2010 behandelt und den Beschlussvorschlägen zugestimmt.

Aus der Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 20.05.2010 berichtete **Ausschussvorsitzender Gutperle**.

Es gehe darum, etwas veraltete Regelungen den jetzt gültigen Formulierungen anzupassen und damit Rechtssicherheit zu geben. Inhaltlich sei an den Satzungen und der Stipendiumsordnung nichts geändert worden, auch die Gebührenhöhe bleibe unverändert.

Der Ausschuss habe allen 3 Beschlussvorschlägen einstimmig zugestimmt.

Es wurde mitgeteilt, dass der **Sozial- und Kulturausschuss** die Punkte am 02.06.2010 behandelt und dem zum Beschluss vorgelegten TOP Stipendiumsordnung einstimmig zugestimmt hat.

Wortmeldungen lagen zu diesen Punkten nicht vor.

**Beschluss zu TOP 3:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den der Vorlage beigefügten Entwurf der Musikschulsatzung.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 34 Stadtverordnete anwesend)*

**Beschluss zu TOP4:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den der Vorlage beigefügten Entwurf der Gebührensatzung für die Musikschule.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 34 Stadtverordnete anwesend)*

**Beschluss zu TOP 5:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die der Vorlage beiliegende Stipendiumsordnung.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 34 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** Bürgermeister, KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt

## **6. Schiedsamt der Stadt Viernheim;** **hier: Wahl der Schiedsperson**

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 31.05.2010

Die Amtszeit des Schiedsmannes Werner Nägel läuft am 15.08.2010 aus. Mit Schreiben vom 09.12.2009 hat das Amtsgericht Lampertheim gebeten, die erforderliche Wahl in die Wege zu leiten.

Die Schiedsperson wird von der jeweiligen Stadtverordneten-Versammlung (mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung) auf fünf Jahre in ihr Ehrenamt gewählt.

Nach der Wahl wird die Schiedsperson noch durch das zuständige Amtsgericht bestätigt.

Schiedspersonen schlichten u.a. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei vermögensrechtlichen Fragen und bei persönlichen Ehrverletzungen, aber auch in Strafsachen. Verhandelt wird dabei mündlich und nicht öffentlich.

Herr Nägel ist zu einer weiteren Übernahme des Ehrenamtes bereit.

Der **Magistrat** hat die Angelegenheit am 14.06.2010 behandelt.

Aus der Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 17.06.2010 berichtete **Ausschussvorsitzender Gutperle**, der Ausschuss habe der Stv.-Versammlung einstimmig vorgeschlagen, Herrn Werner Nägel für weitere 5 Jahre zur Schiedsperson zu wählen.

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung wählt auf weitere fünf Jahre Herrn Werner Nägel zur Schiedsperson.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 34 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Hauptamt

## 7. Bürgschaftsübernahme für Darlehen der Stadtwerke Viernheim GmbH durch die Stadt Viernheim

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 07.06.2010

Im Jahr 2002 wurden u.a. Bürgschaften für zwei Darlehen der Stadtwerke Viernheim GmbH durch die Stadt Viernheim in Höhe von insgesamt 4.601.626,- € bei der Landesbank Baden-Württemberg übernommen.

Die Zinsbindungen der genannten Darlehen waren jeweils bis 30.01. und 30.03.2010 mit einer Restschuld zu diesem Zeitpunkt i.H.v. 1.808.964,85 € bzw. 1.447.326,86 € festgeschrieben.

Im Zuge der Zinssicherung schloss die Stadtwerke Viernheim GmbH nach Zustimmung des Aufsichtsrates bereits im Jahr 2007 zwei sog. Zinsswaps bei der Deutschen Bank AG ab.

Diese bestanden darin, sich in der Zukunft, nämlich dann wenn die Zinsbindungen der Darlehen auslaufen, einen Zins schon zum damaligen Zeitpunkt zu sichern.

Es wurden zum einen ein Zinsswap zum 29.01.2010 i.H.v. 1.809.000,- € mit einem Festzins i.H.v. 4,43 % und zum anderen ein Zinsswap zum 30.03.2010 i.H.v. 1.447.000,- € mit einem Festzins i.H.v. 4,44 % abgeschlossen. Beide Swapgeschäfte enden am 30.01. bzw. 30.03.2025 – insgesamt für 3.256.000,- €

Im Gegenzug zahlt die Deutsche Bank den derzeit gültigen 3-Monats-Euribor i.H.v. 0,885 % für das erforderliche Grundgeschäft, welches aus einem Darlehensvertrag bei der Sparkasse Starkenburg i.H.v. 3.256.000,- € besteht, an die Stadtwerke Viernheim GmbH.

Dieses Darlehen wurde im März 2010 mit einer jährlichen festen Tilgung i.H.v. 217.066,68 €, welche vierteljährlich in Teilbeträgen i.H.v. 54.266,67 € fällig ist, auf Basis des 3-Monats-Euribors plus einer zusätzlichen Marge i.H.v. 0,25 % abgeschlossen.

Der o.g. 3-Monats-Euribor ist derzeit bis zum 30.06.2010 festgeschrieben. D.h. bei diesem Darlehensvertrag sind zum jetzigen Zeitpunkt Zinsen von insgesamt 1,135 % (0,885 % + 0,25 %) zu zahlen.

Die Festschreibung des 3-Monats-Euribors erfolgt jeweils bis zum nächsten Vierteljahr, was bedeutet, dass dann auch immer der zu diesem Zeitpunkt gültige 3-Monats-Euribor zzgl. der immer gleichbleibenden Marge als Zinssatz zu leisten ist.

Letztlich zahlt die Stadtwerke Viernheim GmbH für den Darlehensbetrag i.H.v. 3.256.000,- € einen Zinssatz von 4,43 % bzw. 4,44 % zzgl. 0,25 % Marge p.a. plus Tilgung.

Die Stadtwerke Viernheim GmbH beantragt nun die Bürgschaftsübernahme für das o.g. Grundgeschäft bei der Sparkasse Starkenburg i.H.v. 3.256.000,- € durch die Stadt Viernheim. Erst nach Bürgschaftserteilung erfolgt die Auszahlung des Darlehens.

Die neu zu erteilende Bürgschaft ersetzt die beiden bisherigen Bürgschaften der eingangs erwähnten Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg, welche zwischenzeitlich zurückgegeben wurden.

Die Stadtwerke Viernheim GmbH vergütet den in Anspruch genommenen Betrag des Grundgeschäftes wie bisher mit 0,5% p.a. wie bereits bei den seither bestehenden erteilten Bürgschaften.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Bürgschaftsübernahme ist einzuholen.

Der **Magistrat** hat der Bürgschaftsübernahme am 14.06.2010 zugestimmt.

**Ausschussvorsitzender Gutperle** berichtete, der **Haupt- und Finanzausschuss** habe am 17.06.2010 den Beschlussvorschlag ohne Aussprache einstimmig angenommen

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Bürgschaftsübernahme für das von der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmende Darlehen bei der Sparkasse Starkenburg i.H.v. 3.256.000,- € zu folgenden Konditionen:

Zins: 3-Monats-Euribor z.Zt. 0,885 % p.a. variabel, ¼-jährliche Anpassung

zzgl. Marge: 0,25 % p.a.

Feste Tilgung: 217.066,68 € p.a. (¼-jährliche Zahlungsweise)

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 34 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** Kämmereiamt

## **8. Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung** **- Zwischenbilanz und Ausblick**

**Bezug:** Vorlage des Bürgermeisters vom 04.06.2010

Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerschaft hat in Viernheim bereits eine lange Tradition. Zurückgehend auf den Beschluss der Stv.-Versammlung von 1996 wurde der konzeptionellen Stärkung des Engagements besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Die Möglichkeit zu finanziellen Einsparungen stand dabei in Viernheim nie im Vordergrund. Gegenwärtig sind die kommunalen Haushalte in Hessen strukturell unterfinanziert. Im Zusammenhang mit Betrachtungen des kommunalen Finanzsystems und der notwendigen stärkeren Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme bei unterschiedlichen Akteuren macht es aber durchaus Sinn, den Ausgangspunkt kommunaler Selbstverwaltung zu beschreiben und die Viernheimer Aktivitäten als Bürgerkommune in diesen Gesamtzusammenhang zu stellen.

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet:

- Wir Bürger leben hier in Viernheim zusammen an einem Ort.
- Wir sind gemeinschaftlich verantwortlich für das, was in unserem Ort passiert und wohin sich dieser entwickelt.
- Es dient unserem Gemeinwesen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.

Diese Bereitschaft zum Übernehmen von Verantwortung zu fördern, auszubilden und zu unterstützen ist das Ziel des Konzeptes für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung.

### **Vorbemerkung:**

Bürgermeister Matthias Baaß (Flyer „Beispiel Viernheim – Eine Stadt auf dem Weg zur Bürgerkommune“, 2007):

*„Für die Bürgerkommune gibt es keine klare Begriffsdefinition. Wann ist eine Stadt „Bürgerkommune“? Welche Kriterien gibt es, Bürgerkommune zu sein? Hinter dem Begriff stehen eine Haltung und ein fortdauernder Prozess, der erst in vielen kleinen Schritten und Projekten ein Gesamtbild zeigt. Die Bürgerkommune lebt im besonderen Umfang vom sehr feinen Gefühl der Menschen, am örtlichen Geschehen beteiligt zu sein, einen hervorragenden Service zu erhalten und einer Engagement fördernden Haltung von Verwaltung und Politik zu begegnen. Der Weg zur Bürgerkommune ist ein dauernder Prozess, geprägt durch die Beteiligung und das Engagement der Menschen. Die Schaffung eines positiven Klimas für Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung ist eine Daueraufgabe, die auf Veränderung und Verbesserung der Beteiligungsstruktur zielt, aber auch auf eine positive Bewertung der Beteiligungsmöglichkeit durch die Bürgerschaft. Das Wecken der Engagementbereitschaft muss bereits im Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen verankert sein. Kurze schnelle, aber genauso schnell vergängliche Erfolge lassen sich auf dem Weg zur Bürgerkommune nicht erzielen.*

*Die Bürgerkommune braucht weniger Macher oder Manager, sondern vielmehr Menschen, die Wert auf langfristige gute Entwicklungen legen und die Beteiligung und Einbindung als Uraufgabe der Kommune verstehen. Die Bürgerkommune kann niemand beschließen, sie wächst oder sie wächst nicht. Man muss sie aber wachsen lassen wollen.*

Der Blick von außen:

Mittlerweile genießt Viernheim als „Bürgerkommune“ sowohl hessen- als auch bundesweit einen guten Ruf. Ablesbar ist dies auch an den zahlreichen Anfragen von am Thema interessierten anderen Kommunen, sowie an den Einladungen zu Fachtagungen, zu denen Viernheimer als Referenten geladen werden.

Würdigung findet dabei vor allem der Bereich Viernheimer („neuer“) Engagementförderung, der über den Sektor „klassischer“ kommunaler Vereinsförderung hinaus mit Projekten wie Freiwilligentag, Weiterbildung für Ehrenamtliche und der jährlichen Anerkennungsveranstaltung im November für andere Kommunen innovative Strahlkraft ausübt.

Der Bereich Bürgerbeteiligung könnte der Schwerpunkt für weitere Entwicklungen sein. Hier kann man bereits auf vielfältige Erfahrungen mit neueren Beteiligungsformen zurückblicken, wie z.B. die Beteiligung von Ehrenamtlichen am Prozess der Sporthallenbelegung durch das KFS-Büro, das Bürgergutachten zur Renovie-

rung des Waldschwimmbads oder auch die Bürgerbeteiligung am Prozess der kooperativen Sportentwicklungsplanung.

Ein Zukunftsthema bleibt sicherlich auch der Einbezug der Wirtschaft/Unternehmen in das „Boot“ der Bürgerkommune und die Frage, wie man noch mehr Unternehmen in ihrer sozialen Rolle als „gute Bürger“ der Kommune bestärken kann.

### **Bestandserhebung – Qualität des politischen Auftrags**

Wie sind die Bereiche a) Engagementförderung, b) Bürgerorientierung und c) Bürgerbeteiligung im Gemeinwesen Viernheim „verankert“?

#### **a) Engagementförderung - Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung**

Für den Bereich Engagementförderung gibt es einen Beschluss der Viernheimer Stv.-Versammlung aus dem Jahr 1996 und damit einen politischen Auftrag mit folgendem Wortlaut:

*„Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Katalogs von Maßnahmen zur Sicherung freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit beauftragt.*

*Erarbeitet werden soll ein Konzept, das langfristig ehrenamtliches Engagement in der Stadt erhält.*

*Dieses Konzept sollte auch Vorschläge für die Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern enthalten, die sich im Gemeinwesen engagieren wollen.*

*An die Erfahrungen vieler Arbeitsbereiche (Jugend, Senioren, Sport, Vereine, vhs usw.) soll angeknüpft werden.*

*In die Erarbeitung sollen interessierte Vertreter/innen von Vereinen und nicht fest organisierten Gruppen mit einbezogen werden.“*

#### **b) Bürgerorientierung – der Kunde ist König**

Für den Bereich „Bürgerorientierung“ gibt es keinen expliziten politischen Auftrag. Hier spielt vor allem die allgemeine Entwicklung der öffentlichen Verwaltung zu Dienstleistern und die Position des Bürgers als Kunde die zentrale Rolle. Sich diesem Thema bereits früh zu widmen, war insbesondere die Bürgerbefragung aus dem Jahr 1995 ausschlaggebend.

Die Bürger hatten bei der damaligen Befragung längere Öffnungszeiten, kürzere Wartezeiten und zentrale Ansprechpartner für Dienstleistungen gefordert. In der Folge wurde im November 1996, als eines der ersten in Hessen, das Bürgerbüro geöffnet, das die Forderungen der Bürger als Kernaufgabe zum Inhalt hatte. Regelmäßige Kundenbefragungen, der Ausbau der digitalen Dienstleistungen, längere Öffnungszeiten, auch samstags, sind einige Beispiele für weitere Maßnahmen hin zu einer stärkeren Bürgerorientierung.

#### **c) Bürgerbeteiligung - erste Gehversuche**

Über die gesetzliche Verpflichtung der Bürgerbeteiligung im öffentlichen Baurecht hinaus gibt es in Viernheim keinen generellen politischen Auftrag zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen im Gemeinwesen.

Dennoch kann auch hier auf Erfahrungen verwiesen werden, wie Bürgerinnen und Bürger in „Verwaltungshandeln“ oder „politisches Handeln“ mit einbezogen wur-



den, die Beispiele „Hallenbelegung“ und „Waldschwimmbad“ wurden in der Vorbemerkung schon genannt.

Bundesweit gibt es mit Weyarn, Nürtingen, Filderstadt oder Leipzig Städte, die neue Modelle der Bürgerbeteiligung erproben und dafür Satzungen oder Geschäftsordnungen entwickelt haben.

## **Bestandserhebung – die Viernheimer Praxis**

### **a) Der Bereich „Engagementförderung“**

Alle Umfragen zum Thema Bürgerengagement belegen, dass Anerkennung als zentraler Systemfaktor im Prozess einer bürgerorientierten Kommune zu betrachten ist.

Die 3 Ws **W**ürdigung, **W**ertschätzung und **W**eiterbildung bringen die mögliche praktische Umsetzung dessen auf eine knackige Formel und stellen Politik und Verwaltung vor die gesellschaftlich wichtige Aufgabe, Ehrenamt und Bürgerengagement in seinem „Wert zu schätzen“, bedarfsgerechte Weiterbildung zu organisieren und förderliche Infrastrukturen bereit zu stellen.

Dabei findet Anerkennung vor allem in Form von Zusammenarbeiten und Vernetzungen statt. Die Beispiele TiB (Treff im Bahnhof), Bürgermentoren PfiVV (Projekt für interkulturelle Vermittlung Viernheim), KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe), die Homepage „Sport vor Ort“, das Projekt „Hallenbelegung“, die „Woche des Parlaments“, die SBS (Seniorenbegegnungsstätte), das Demenznetz Viernheim und die Waldputzaktion stehen für eine bewährte Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, durch die beide Seiten erfahrungsgemäß wirksame und motivierende Wertschätzung erfahren.

Dabei gelingt es auch, Ämter mit einzubeziehen, bei denen die Kooperation mit Freiwilligen grundsätzlich nicht auf der Tagesordnung stehen, wie dies die Interkulturellen Vermittlerinnen beim Sozialamt oder das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Firma Hofmann und dem Verein Kompass bei der Waldputzaktion belegen.

### **Anerkennungsveranstaltung**

Bei der letztjährigen Anerkennungsveranstaltung am 27.11.2009 im Bürgerhaus mit der Band „Vallesante Corde“ und dem „Circo Zuzurulloni“ waren wieder ca. 650 Viernheimer Ehrenamtliche und Freiwillige zu Gast, die sich von virtuoser Musik und gekonnter Akrobatik ehren und verwöhnen ließen. Dies war die insgesamt 12. Auflage der Ehrenveranstaltung, zu deren Beginn der Bürgermeister sich wieder im Namen des Magistrats für die ehrenamtliche Arbeit der Viernheimer Freiwilligen bedankte.

**Weiterbildung** ist ein Schlüsselbegriff zeitgemäßen bürgerschaftlichen Engagements.

Kompetenz schafft Sicherheit im Handeln und erweitert die individuelle Orientierung, auch und besonders in Zeiten, in denen das Ehrenamt an einigen Stellen manchmal auch in Krisen gerät.

Im Jahr 2010 wurde das 8. Seminar-Programm für Ehrenamtliche aufgelegt. Dabei wird mit den Städten Lampertheim, Bensheim und Heppenheim kooperiert.

Nach wie vor werden die Basis-Seminare zu den Themen Vereinsrecht oder Steuerrecht gerne genutzt. Spitzenreiter unter den Seminaren im Jahr 2009 war das Thema „Gesprächsführung“, das hessenweit von ca. 600 Freiwilligen belegt wurde.

Zusehends gewinnt aber auch die „Krise des Ehrenamts“ Ausdruck im Seminar-Programm.

Thematisiert werden „Burn out im Ehrenamt“, „Generationenwechsel“ und die „Zukunftsperspektiven“ der Vereine.

Im Zuge dessen wurde vom KFS-Büro auch ein Paket „Zukunftsorientiertes Vereinsmanagement“ geschnürt.

### **Freiwilligenmarketing**

Die krisenhaften Veränderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zwingen zu modernem „Freiwilligenmarketing“.

### **Der Freiwilligentag**

3 Schulen, 16 Vereine, 5 Kindertagesstätten, 13 Firmen und ca. 440 Freiwillige Viernheimerinnen und Viernheimer haben den 4. Viernheimer Freiwilligentag im Jahr 2009 abermals zu einem vollen Erfolg werden lassen.

An vielen Orten entwickelte sich der Tag zu einem kleinen „Familienfest“, weil Eltern und Kinder gemeinsam die Projektarbeiten in den Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen verrichteten.

Und geschafft wurde auch tatsächlich wieder eine ganze Menge. Ob das beim Verein Förderband die „Holzwürmer“ waren, die Kolkrabenvoliere im Vogelpark, die vielen Freiwilligen in der Albertus-Magnus-Schule oder z.B. die „Verschönerung“ des Tierheims, überall konnte man wieder staunen, was innerhalb von 6 Stunden gemeinsam zu bewältigen ist.

Und ein gewisser „Klebeeffekt“ des Freiwilligentages lässt sich nicht mehr leugnen, da immer wieder mal ein neuer „Freiwilliger“ bei einem Verein „hängen“ bleibt oder für regelmäßige Mitarbeit in der KiTa gewonnen werden kann.

### **Die Jobbörse im Internet**

Die Ehrenamtsbörse– [www.aktiv.in.viernheim.de](http://www.aktiv.in.viernheim.de) wird von Vereinen und Initiativen mehr genutzt.

Nach den Eindrücken der ersten Jahre muss man davon ausgehen, dass die Ehrenamtsbörse im Internet Zeit braucht, um von potenziellen Freiwilligen, aber auch von Vereinen und Initiativen als echte Chance wahrgenommen zu werden. Im Jahr 2009 machte sich nun erfreulicherweise ein Zuwachs von Jobangeboten bemerkbar, Vereine und Initiativen nutzen zunehmend die Möglichkeit, über diese Plattform neue Freiwillige zu suchen. Dabei findet die Jobbörse nicht nur die neue Aufmerksamkeit von Viernheimer Institutionen, wie dem Familienbildungswerk oder dem Vogelpark, sondern auch regionales Interesse, wie die Angebote zu freiwilliger Mitarbeit des „Weißen Ring“ und der Organisation „Big Brothers Big Sisters Deutschland“ belegen.

In 2009 konnten auf dieser Seite ca. 2.000 Besucher und Besucherinnen registriert werden.

Und nach wie vor ist die Ehrenamtsbörse auch eine interessante Info für Neubürgerinnen und Neubürger und soll deshalb weiterhin gepflegt und auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

## **b) Der Bereich Bürgerorientierung**

Viernheim hat schon sehr früh Reformansätze aufgegriffen, um die Verwaltung moderner und dienstleistungsorientierter zu gestalten. So wurde bereits 1996 ein großer Erfolg auf dem Weg zur bürgerorientierten Verwaltung erzielt, als eines der ersten Bürgerbüros im Foyer des Rathauses eröffnet wurde. Seither genießen die Bürger aufgrund großzügiger Öffnungszeiten und einem gebündelten Dienstleistungsangebot einen guten Service. Mit der Samstagsöffnung im Jahr 2005, der Erweiterung des Dienstleistungsangebots (Kfz-Angelegenheiten) und der kontinuierlichen Schulung des Personals wurde die Servicequalität immer weiter ausgebaut.

Neben dem Bürgerbüro bietet die Homepage <http://www.viernheim.de> mit wichtigen Informationen zu allen Dienstleistungen der Verwaltung, einem Formular-Versand-Service, kostenlosen Gewerbeinträgen, Beschwerdeformularen und einer gut strukturierten Angebotsübersicht nach Lebenslagen einen umfassenden Online-Service.

Darüber hinaus gewährleistet ein gut organisiertes Beschwerdemanagement (Bürgerbriefkasten im Foyer des Rathauses, Bürgertelefon, Service-Telefone im Ordnungs- und Sozialamt), dass Anregungen, Hinweise und Beschwerden von Bürgern zügig abgearbeitet werden können und sich der Bürger mit seinen Bedürfnissen ernst genommen fühlt.

Anhand von Kundenbefragungen in publikumsintensiven Bereichen (Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, VHS) wird die Servicequalität permanent überprüft. Auch hierbei kommen Anregungen und Wünsche der Bürger nicht zu kurz.

Zusätzlich zu den verwaltungsinternen Kundenbefragungen werden mindestens einmal jährlich Bürgerbefragungen zu wichtigen Themen (z. B. Sicherheit, Leben im Alter, Innenstadt) in Viernheim durchgeführt.

Der Bürger wird seitens der Verwaltung in allen Lebenslagen gut betreut. Zur Geburt erhalten Viernheimer Eltern ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters mit einem kleinen Präsent. Neu Zugezogene werden bei der Wohnsitzanmeldung im Bürgerbüro mit einer Informationsmappe begrüßt und von einem „Neubürgerbegrüßungskomitee“ mit den Viernheimer Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Stadt vertraut gemacht.

Auch der Rahmen für die standesamtliche Trauung wurde im Jahr 2005 ausgeweitet. Mit der Bereitstellung von zwei weiteren Trauungsorten im Museum (Heiraten unter der Linde oder im Biedermeierzimmer) wurden neue, romantische Anziehungspunkte für Heiratswillige in Viernheim geschaffen. Auch das Serviceangebot rund um die Trauung wurde verbessert, neben dem Getränke- und Gläser-service kann sich das Brautpaar über ein persönliches Geschenk des Bürgermeisters freuen.

Ergänzend zu all diesen besonderen Serviceleistungen, hält die Verwaltung ein großes Informations- und Beratungsangebot bereit (schriftliche Informationen in Form von Broschüren, Internetbeiträgen sowie kostenlose Rentenberatung, Bauberatung, Energieberatung im Rathaus).

**"Wir bringen`s auf den Markt!"** - regelmäßig am 1. Samstag im Monat ist die Stadtverwaltung (von wenigen Ausnahmen abgesehen) seit nunmehr 10 Jahren Stammgast auf dem Wochenmarkt. Zielsetzung der ersten Stunde war es, mit dem Rathaus-Angebot dahin zu gehen, wo sich der Bürger aufhält. Schon von Beginn an können samstags beim Wochenmarkt Hinweise und Beschwerden weitergegeben und Informationen erfragt werden. Zudem gibt es ein Schwerpunkt-Thema, zu dem von Seiten der Verwaltung informiert wird.

### **c) Der Bereich Bürgerbeteiligung**

Im Bereich der Bürgerbeteiligung sind im Vergleich noch die meisten Unsicherheiten wahrzunehmen, wie die Praxis in Zukunft gestaltet werden soll.

Es ist möglich auf mehrere Projekte und Erfahrungen zurück zu schauen, die sich auf unterschiedliche Formen der Beteiligung beziehen:

#### **Beteiligung bei Verwaltungshandeln**

##### **Hallenbelegung**

Wie in allen Städten ist auch in Viernheim der „gefühlte“ Bedarf an Hallenflächen größer als die zur Verfügung stehende Fläche. Bzw. es gab und gibt unterschiedliche Meinungen, wie die Prioritäten der Sporthallenbelegung zu sein haben. Geht Gesundheitssport vor Leistungssport, der Nachwuchsbereich vor Seniorensport oder Mannschaftssport vor Individual-Sportarten? Diese Fragen wurden gemeinsam mit den Vertretern und Vertreterinnen der Viernheimer Sportvereine erörtert und in gemeinsame Richtlinien „gegossen“.

Ein vom KFS-Büro moderierter Prozess, der nicht nur zu mehr Zufriedenheit mit der Hallenbelegung geführt hat, sondern auch als Anerkennung verstanden wurde und die Bereitschaft erhöht hat, Verantwortung zu übernehmen.

Weitere Beispiele für Bürgerbeteiligung bei Verwaltungshandeln sind die Prozesse der kooperativen Sportentwicklungsplanung, der Selbsthilfeförderung sowie die Erstellung der Internet-Plattform „Sport vor Ort“ und die neue „Lokale Partnerschaft von Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern und Politik“ zur Innenstadtentwicklung (Erstellen des Integrierten Handlungskonzeptes).

##### **Beteiligung bei politischem Handeln – Bürgergutachten „Waldschwimmbad“**

Die vorgesehene Sanierung des Waldschwimmbads und die dabei möglichen Sanierungsvarianten führten in Politik und Bürgerschaft zu kontroversen Diskussionen. Die politisch Verantwortlichen hatten sich deshalb dafür entschieden, Bürger Viernheims und verschiedene Interessengruppen (z.B.: Wassersportvereine, Jugendverbände etc.) in die Entscheidungsfindung zur Zukunft des Waldschwimmbads in Form eines Bürgergutachtens einzubinden.

In der gebildeten 24-köpfigen Projektgruppe waren Vereine, Verbände, der Ausländerbeirat, Schulen und die politischen Parteien vertreten. Weiterhin wurde eine begrenzte Anzahl von Freiwilligen per Los ermittelten Bürgerinnen und Bürgern in die Projektgruppe aufgenommen.

Damit die Arbeitsgruppe arbeitsfähig war, musste die Teilnehmerzahl begrenzt sein. Aus diesem Grund konnten letztlich nicht alle interessierten Bürger an der

Arbeit beteiligt werden, obwohl eine größere Anzahl ihre Teilnahmebereitschaft signalisiert hatte.

Fachlich unterstützt wurde die Projektgruppe in einem mehrmonatigen Zeitraum in Form von Gutachten, Vorträgen, Expertengesprächen und Exkursionen zur Besichtigung von Bädervarianten vor Ort.

Der gesamte dialogorientierte Prozess hat einen dynamischen Charakter mit einem hohen Engagement der Mitglieder entwickelt, was letztlich auch in einer klaren Empfehlung endete.

### **Bürgergutachten Rathaus:**

Aufgrund der positiven Erfahrung mit dem Bürgergutachten Waldschwimmbad wurde beim Projekt Rathaus ähnlich verfahren. Nach Beschlussfassung zur Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens hat sich eine Projektgruppe bestehend aus Vertretern der Fraktionen, der Citygemeinschaft, des Personalrats und Bürgern gebildet. Die dialogorientierte Vorgehensweise, unter Beteiligung der Fachleute, entsprach dem Verfahren beim Bürgergutachten Waldschwimmbad. Es hat sich aber schnell gezeigt,

- a) dass die Aufgabenstellung komplexer und angesichts der zu berücksichtigten Finanzsituation deutlich schwieriger war.
- b) Sämtliche Eckdaten zur Sanierung, zum Neubau und zur Finanzierung waren bereits durch Gutachten etc. beleuchtet und so konnten neue Erkenntnisse bzw. weitere kreative Wege nur in geringerem Umfang erarbeitet werden.

Im Abstimmungsergebnis hat sich letztlich auch keine klare Mehrheit für eine Variante ergeben. Bisweilen war auch Frustration aufgekommen. Insbesondere nach Darlegung der Finanzsituation und des eigentlich nicht bestehenden Spielraums, hat ein Großteil der Beteiligten offen die Frage gestellt, über was eigentlich zu entscheiden sei und warum Bürger überhaupt eingeladen wurden.

Aus den gemachten Erfahrungen der beiden Bürgergutachten müssten folgende Fragestellungen definiert werden:

- a) Wann und bei welchen Themen sollen Bürger miteinbezogen werden?
- b) Ist es grundsätzlich von der finanziellen Größenordnung des Projektes abhängig?
- c) Wie erfolgt die Auswahl der Bürger?
- d) Welche Entscheidungsspielräume haben die Bürger?
- e) Welche grundlegenden Spielregeln werden gebraucht?

### **Bürgerbeteiligung bei politischer Willensbildung - Bürgerpanel**

Seit April 2005 wird in Viernheim mit dem sogenannten „Bürgerpanel“ eine besondere Form der Bürgerbefragung durchgeführt.

Konzept des Bürgerpanels:

- **Häufige Bürgerbefragung** (regelmäßig, möglichst mehrere im Jahr)
- Befragung einer größeren Zahl **repräsentativ** auf der Grundlage von Geschlecht und Alter aus den Einwohnermeldedaten gezogenen Zahl von Einwohner/innen (**Stichprobe** in Viernheim ca. 850 Personen)
- Bildung eines **Panel** (=festen Teilnehmerkreis) – Einbeziehung von Personen die sich durch freiwillige Registrierung für weitere Befragungen melden

- **Offen** für alle Bürger – neben festem Teilnehmerkreis und Stichprobe kann jede/r Einwohner/in an der Befragung teilnehmen
- Sicherstellung der Repräsentativität der Befragungsergebnisse durch **Auswertung getrennt** nach Stichprobe als repräsentative Gruppe und festem Teilnehmerkreis /sonstigen freiwilligen Teilnehmern als Vergleichsgruppen
- Teilnahme an der Befragung **online** oder per **Papierfragebogen**

Insbesondere durch die „Panelisten“ soll sich eine Dialogbeziehung ergeben, mit Rückmeldung der Befragungsergebnisse an die Bürger und Informationsgewinnung für Verwaltung und Politik zur Einbeziehung in Entscheidungsprozesse.

Die Befragung wird ergänzt und verstärkt durch das Feedback von Befragungsergebnissen und Information über die Einbeziehung von Befragungsergebnisse in Entscheidungsprozesse zum einen über den Newsletter an interessierte Befragungsteilnehmer und zum anderen für alle über die städtische Homepage. Ein weiterer Aspekt ist die Ermöglichung der Angabe von neuen Befragungsthemen und allgemeinen Anregungen in den Fragebögen.

Diese gezielte Art der Kommunikation soll dazu beitragen, dass die Bereitschaft der „gefragten“ Bürger zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben wächst und Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Der Magistrat und der entsprechende Ausschuss werden über die Befragungsergebnisse informiert. Die Ergebnisse und Anregungen fließen in die Arbeit der Verwaltung mit ein.

Bislang wurden in Viernheim folgende Befragungen durchgeführt:

<b>Befragung</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Themen</b>
1. Befragung <b>Aktiv in Viernheim</b>	11.04.2005 – 01.05.2005	Lokale Politik Bürgerengagement
2. Befragung <b>Sicherheit in Viernheim</b>	01.12.2005 – 06.01.2006	Sicherheitsempfinden Viernheimer Polizeistation
3. Befragung <b>Innenstadt Viernheim</b>	08.11.2006 – 12.12.2006	Lebenszufriedenheit Kaufverhalten
4. Befragung <b>Leben im Alter</b>	20.04.2009 - 03.05.2009	Einrichtungen und Angebote für ältere Menschen Wohnen im Alter
5. Befragung <b>Innenstadtfest und kulturelle Angebote der Stadt</b>	21.11.2009 – 14.12.2009	Innenstadtfest / Kunsthaus / Sommerbühne Bürgerengagement

Die stetig steigende Anzahl des festen Teilnehmerkreises (253 Panelisten nach der 1. Befragung / über 500 nach der 5. Befragung) zeigt genau wie die gute Beteiligungsquote der Stichprobe (zwischen 26,2 % und 41,4 %), dass es sich um ein Beteiligungsinstrument handelt, das von den Bürgern angenommen wird und das sich bewährt hat.

Dies wird auch durch entsprechende Anmerkungen in den Fragebögen bestätigt.

#### **d) Kundenorientierung und demokratische Qualität**

Ein Ergebnis der Demokratiebilanz 2002 war, dass die Bürger die Qualität der Kundenorientierung mit der demokratischen Qualität der Kommune insgesamt verknüpfen.

#### **Demokratiebilanz 2002:**

„Man erkennt daran außerdem, dass die Bürgerinnen und Bürger die Qualität der Kundenorientierung der Stadtverwaltung mit der demokratischen Qualität der Kommune insgesamt verknüpfen. Insofern war die Einbeziehung dieser Dimension in die vorliegende Befragung durchaus sinnvoll. Wir konnten dadurch zeigen, dass die deutliche Verbesserung der Kundenorientierung der Viernheimer Verwaltung in den letzten Jahren das Gefühl einer lebendigen Demokratie in Viernheim gefördert hat.“

#### **Ziel des Konzeptes für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung**

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet:

- Wir Bürger leben hier in Viernheim zusammen an einem Ort.
- Wir sind gemeinschaftlich verantwortlich für das, was in unserem Ort passiert und wohin sich dieser entwickelt.
- Es dient unserem Gemeinwesen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.  
Das will gelernt sein!

Diese Bereitschaft zum Übernehmen von Verantwortung zu fördern, auszubilden und zu unterstützen, ist das Ziel des Konzeptes für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung.

Daran orientiert ergeben sich anhand der aktuellen Bestandserhebung in den verschiedenen Handlungsfeldern folgende Teilziele:

- Im Bereich „Bürgerbeteiligung“ ist es sinnvoll einen Gremienbeschluss herbeizuführen.
- Einbezug der vier Akteure „Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft“ (CIVITAS-Prinzip)
- Schulung von erforderlichen Kompetenzen (Dialogbereitschaft, Moderation, Strukturen der Beteiligung kennen, Erfahrungen in anderen Kommunen einholen, etc.)
- „Spielregeln für Bürgerbeteiligung“ entwickeln, unter Beteiligung der vier Akteure und den bisher bei Beteiligungsprozessen einbezogenen Bürgerinnen und Bürgern
- neue MitstreiterInnen aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft „infiltrieren“
- Erarbeitung eines „Masterplan“ zum Thema Bürgerkommune Viernheim (wie geht es weiter?, mit welchen konkreten Entwicklungsschritten für die Bereiche „Bürgerengagement“, „Bürgerorientierung“ und „Bürgerbeteiligung“)

- Erarbeitung einer Strategie zum Einbezug des „4. Akteurs“ Wirtschaft/ Unternehmen

### **Methodische Vorgehensweise**

Getreu den bisherigen Erfahrungen und dem CIVITAS-Prinzip (gleichzeitiger Einbezug von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft) ist die Weitergabe dieses Statusberichts an alle interessierten Viernheimer Institutionen zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgesehen.

Die aufgelisteten Teilziele sollen in einem nächsten Schritt im November 2010 Gegenstand von Veranstaltungen sein, bei der die Weiterentwicklung der Bürgerkommune im Mittelpunkt steht. Nachfolgend dazu der aktuelle Planungsstand:

1.) Freitag, 12.11., 20 Uhr

Auftakt und offizielle Eröffnung der „Woche der Bürgerkommune“, Vortrag, Dr. Konrad Hummel, Zielgruppe und Inhalt, „Magisches Viereck“, Bürgerhaus

2.) Freitag und Samstag, 12./13.11.

Fachtag „Schule/Jugendarbeit – Jugendarbeit/Schule

3.) über die Woche 15. – 20.11.

Zirkus Baldini, Mitmach-Projekt Eltern/Kinder/Vereine

4.) 20.11.

Zwischen-Highlight“, Mitmach-Zirkus Baldini – Vorführung

5.) noch ohne Termin:

Denkwerkstatt „Krise im Vorstandsnachwuchs“/Vereinverterer-Versammlung

6.) noch ohne Termin:

Workshop „Erarbeitung von Spielregeln für Bürgerbeteiligung“;  
Moderation: Civitas-Botschafter + Ludwig Weitz

7.) noch ohne Termin:

Beispiele für Bürgerbeteiligung, Weyarn/Leipzig/  
Nürtingen einladen oder Tagesausflug nach Nürtingen

8.) noch ohne Termin:

„Tag der offenen Tür“ bei der Stadtverwaltung, mit Aufgabenstellung und Vorbereitungszeit für die Ämter

9.) 26.11.

Abschluss der Veranstaltungsreihe, alljährliche „Anerkennungsveranstaltung“ im Bürgerhaus

Der **Magistrat** hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 die Diskussion des Berichts im Haupt- und Finanzausschuss und Sozial- und Kulturausschuss befürwortet.

Aus der Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 20.05.2010 berichtete **Ausschussvorsitzender Gutperle**. Die Verwaltung habe das vorliegende Konzept in der Sitzung ausführlich vorgestellt. Der Ausschuss habe nach kurzer Beratung dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

**Stellv. Ausschussvorsitzende Haas** teilte mit, der **Sozial- und Kulturausschuss** habe dem Konzept in der Sitzung am 02.06.2010 ebenfalls zugestimmt.

**Stv. Klingenstein** erklärte, zu dieser aus Sicht der SPD richtungsweisenden Vorlage, die mit viel Engagement erarbeitet worden sei, bedürfe es einer Stellung-



nahme.

In der Vergangenheit seien die Themen Bürgerbeteiligung, Bürgerorientierung und Engagementförderung bereits mehrfach, teilweise auch kontrovers, diskutiert worden. Zuletzt sei dies - auch über die Presse – beim Thema Bürgergutachten Rathaus der Fall gewesen.

Wie es in der Vorlage auch deutlich gemacht werde, sei es wichtig, gerade das Thema Bürgerbeteiligung auf feste Füße zu stellen.

Als besonders bedeutsam erachtete er aus dem Beschlussvorschlag den Passus: *„Dieses Konzept soll Vorschläge für Beteiligungskriterien und für zweckmäßige Kommunikationsformen zwischen den 4 Akteuren einer Bürgerkommune, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft enthalten“*

Interessant sei für ihn an der Vorlage aber auch, dass damit einmal mehr deutlich gemacht werde, was in Viernheim auf dem Weg zur Bürgerkommune schon alles erreicht wurde.

Wenn man das Gästebuch auf der Homepage der Stadt Viernheim betrachte, werde durch verschiedenen Einträge aus ganz Deutschland immer wieder bestätigt, dass man was Bürgerorientierung und die Engagementförderung betrifft auch von der Qualität her, auf einem sehr guten Weg ist.

Die Engagementförderung sei in den letzten Wochen im Bereich Weiterbildung wieder in den Fordergrund gerückt.

Es werde in der Vorlage klar gesagt, dass die „drei Ws“ Würdigung, Wertschätzung und Weiterbildung“ die Grundpfeiler für die Engagementförderung sind. Hierbei habe sich die Kooperation mit den Nachbarkommunen als sehr fruchtbar herausgestellt. Auch dies sei für ihn ein gutes Zeichen, wie weit man dabei in Viernheim schon gekommen ist.

Er haben im letzten Jahr Gelegenheit gehabt, an dem Festakt anlässlich des 10jährigen Jubiläums der Civitas-Bewegung in Nürtingen teilzunehmen.

Es sei für ihn dabei faszinierend gewesen, festzustellen, welche Rolle Viernheim in Deutschland in dieser Bürgerbewegung spielt, bei der es darum geht, Menschen dazu aufzufordern, sich aktiv in ihrer Kommune zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen und dadurch Mitverantwortung für die Demokratie zu tragen.

Insbesondere das Thema Bürgerbeteiligung sei seiner Ansicht nach wichtig, wenn es darum geht, die Demokratie für die Zukunft zu sichern.

Die SPD werde der Beschlussvorlage mit Freude zustimmen.

Weiter Wortmeldungen lagen nicht vor.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung und Sicherung von Bürgerbeteiligung beauftragt.

Erarbeitet werden soll ein Konzept, das langfristig die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim ermöglicht.

Dieses Konzept soll Vorschläge für Beteiligungskriterien und für zweckmäßige Kommunikationsformen zwischen den „4 Akteuren einer Bürgerkommune“ Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft enthalten.

An die in der aktuellen Zwischenbilanz des Konzepts für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung dargelegten Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung soll angeknüpft werden

In die Erarbeitung werden die Stadtverordneten-Versammlung, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter/innen von Vereinen und nicht fest organisierten Gruppen, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und Vertreterinnen und Vertreter der Viernheimer Wirtschaft einbezogen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 34 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Bürgermeister

Vor Schließung der Tagesordnung dankte **Stv.-Vorsteher Kempf** den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die am 19. Juni am Wochenmarktstand im Rahmen der Aktion „Was passiert mit unserem Geld“ für das Gespräch mit den Bürgern zur Verfügung standen.

Er gehe davon aus, dass die Intention der Kommunalpolitik jetzt etwas besser verstanden wird als dies zuvor der Fall gewesen ist.

**ENDE DER SITZUNG:** 19:00 Uhr

**DER STV.-VORSTEHER:**

gez.: K e m p f

**(Wolfgang Kempf)**

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: W e t z e l

**(Bianca Wetzel)**

**F.d.R.d.A.**

**(Amtfrau)**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Nachtragshaushaltsplan 2010 (Nachtragshaushaltssatzung 2010)
2. Rückwirkende Erhöhung der Müllgebühren zum 01.01.2010
3. Musikschulsatzung  
Modernisierung der bisherigen Vorschriften
4. Gebührensatzung für die Musikschule  
Modernisierung der Vorschrift
5. Stipendiumsordnung Musikschule
6. Schiedsamt der Stadt Viernheim; hier: Wahl der Schiedsperson
7. Bürgschaftsübernahme für Darlehen der Stadtwerke Viernheim GmbH durch die Stadt Viernheim
8. Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung  
- Zwischenbilanz und Ausblick

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 31.05.2010

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	901-120
<b>Diktatzeichen:</b>	Sz/ChL
<b>Drucksache:</b>	VL-67-2010/XVI
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	23.06.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Nachtragshaushaltsplan 2010 (Nachtragshaushaltssatzung 2010)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2010 (Nachtragshaushaltssatzung) zu.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der von Bürgermeister Baaß in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 28.05.2010 eingebrachte Nachtragshaushaltsplan 2010 wird am 17.06.2010 im Haupt- und Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung vorberaten, so dass die Beschlussfassung am 23.06.2010 erfolgen kann.

Über das Beratungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung wird in der Sitzung berichtet.

*Nachtrags-  
haushalt  
2010*

STADT  
VIERNHEIM



**Nachtragssatzung**  
**der Stadt Viernheim, Kreis Bergstraße**  
**für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 114e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordneten-Versammlung am folgende Nachtragssatzung beschlossen:

**§ 1**

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

**§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 22.000.000 € um 17.000.000 € erhöht und damit auf 39.000.000 € neu festgesetzt.

**§ 5**

Die bisherigen Hebesätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

**§ 6**

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

**§ 7**

Als unerhebliche Haushaltsüberschreitungen zu denen der Magistrat gemäß §§ 114e Abs. 3 und 114g Abs. 1 der HGO seine Zustimmung erteilen kann, gelten die bisherigen Beträge.

Viernheim, den  
Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bürgermeister

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 01.06.2010

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	704-25
<b>Diktatzeichen:</b>	Kn.
<b>Drucksache:</b>	VL-61-2010/XVI 3. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	4
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	11.5370.01
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	3.381.374 €
<b>Benötigte Mittel:</b>	3.669.600 €
<b>Protokollauszüge an:</b>	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	25.06.2010	

**Beschlussvorlage**

**Rückwirkende Erhöhung der Müllgebühren zum 01.01.2010**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die Müllgebühren rückwirkend zum 01.01.2010 neu festzusetzen.

Die Abfallsatzung der Stadt Viernheim erhält dann in **§ 14 Gebühren** in den Absätzen (2), (4) und (6) folgende neue Fassung:

*(2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines*

<i>50 l Gefäßes</i>	<i>16,30 €/Monat</i>
<i>120 l Gefäßes</i>	<i>30,85 €/Monat</i>
<i>240 l Gefäßes</i>	<i>56,00 €/Monat</i>
<i>1,1 cbm Gefäßes</i>	<i>268,60 €/Monat, jeweils bei zwei - wöchentl. Leerung.</i>

*Gemäß § 11, Anschluß- und Benutzungszwang Ziff. 2 bleibt dem Anschlusspflichtigen das Recht der Eigenkompostierung. Weist der Anschlusspflichtige nach und bestätigt dies schriftlich, daß alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden, bzw. für die Ausbringung des gewonnenen Produkts eine eigene gärtnerische oder landwirtschaftlich genutzte Flä-*

che von mindestens 25 qm je Grundstücksbewohner nachgewiesen wird, reduziert sich die Entsorgungsgebühr wie folgt:

*Gebühr bei Nichtinanspruchnahme der Biomüllabfuhr:*

50 l Gefäß	14,30 €/Monat
120 l Gefäß	27,00 €/Monat
240 l Gefäß	49,20 €/Monat
1,1 cbm Gefäß	235,90 €/Monat, jeweils bei zwei-wöchentl. Leerung.

*Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzung wird die Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang der Biotonne für die Dauer von 3 Jahren unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs genehmigt. Für die erstmalige Prüfung eines Antrags wird eine Verwaltungsgebühr von 25,00 €, bei Verlängerungsanträgen um weitere 3 Jahre eine Gebühr von 12,50 € erhoben.*

**(4)** Müllsäcke werden zum Stückpreis von 4,60 € für 70 l abgegeben.

**(6)** Für jede Restmülltonne bis 120 l ist die Bereitstellung einer Papiertonne in der Nenngröße von 240 l und einer Biotonne in der Nenngröße von 120 l in den unter Abs. 2 genannten Gebühren mit enthalten. Bei der Restmülltonne mit einer Nenngröße von 240 l ist die Bereitstellung von max. zwei Papiertonnen in der Nenngröße von jeweils 240 l und zwei Biotonnen in der Nenngröße von jeweils 120 l mit enthalten. Bei Restmüllbehältern in der Nenngröße von 1100 l ist die Bereitstellung von 10 Papier- und 10 Biotonnen in den unter Abs. 2 genannten Gebühren enthalten.

*Für die Entsorgung auf Wunsch des Anschlußnehmers über die Regelausstattung hinaus zugeteilten Gefäßen werden folgende zusätzlichen Gebühren erhoben:*

a) Für Papiergefäße bei Zuteilung eines

240 l Gefäßes 6,10 €/Monat, jeweils bei vier - wöchentl. Leerung.

b) Für Bio-Gefäße bei Zuteilung eines

120 l Gefäßes 6,10 €/Monat, jeweils bei zwei - wöchentl. Leerung

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der Magistrat wurde in seiner Sitzung am 21.12.2009 von einem im Haushaltsjahr 2010 für den Budgetring 11.5370.01 Müllabfuhr zu erwartenden Defizit unterrichtet. Die Unsicherheit bei der Nennung des genauen Defizits waren zu diesem Zeitpunkt der noch nicht vorliegende Jahresabschluss 2009 und die Verschiebungen von Müllmengen auf Grund der Einführung des „Sperrmülls auf Abruf“ zum 01.01.2009.

Daher fasste der Magistrat einen sogenannten „Vorankündigungsbeschluss“, was die Möglichkeit bietet, die genaue Datenlage abzuwarten und dann die Müllgebühren rückwir-



kend zum 01.01.2010 zu erhöhen. Die Bevölkerung wurde hierüber in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ am 23.12.2009 informiert.

Inzwischen liegen die notwendigen Planungsdaten vor.

Der städtische Müllhaushalt ist schon seit einigen Jahren defizitär, konnte aber aus einer vorhandenen Rücklage gestützt werden. Diese Rücklage hat in den letzten 3 Jahren sowohl die notwendigen städt. Komplementärmittel für die Schaffung der Kappenabdichtung Deponie als auch das Defizit im Müllhaushalt abgedeckt. Mit Ablauf des Hh.Jahres 2009 ist diese Rücklage für den „regulären Müllhaushalt“ allerdings aufgebraucht bzw. es sind mit Jahresabschluss 2009 noch 105.894,24 € vorhanden, die aber in 2010 als Komplementärmittel für den Rekultivierungsfortschritt der städtischen Deponie eingesetzt werden müssen und somit zur Deckung der allgemeinen Finanzierungslücke im Müllhaushalt nicht zur Verfügung stehen.

Der Zuschussbescheid des Landes Hessen enthält die Klausel, dass die letzten 10 % des Zuschussbetrages erst dann ausgezahlt werden, wenn die Maßnahme endgültig abgeschlossen ist.

Im Herbst 2009 sind ca. 26.000 Strauchsetzlinge gepflanzt worden. In den kommenden 3 Jahre ist deren Anwachsen zu dokumentieren. Ausfälle müssen nachgepflanzt werden. Erst dann erfolgt die endgültige Abnahme durch das Regierungspräsidium und damit verbunden die Auszahlung der restlichen 10 %, was in etwa der Summe von 240.000 € entspricht.

Ein Teil dieser Summe wurde schon mit dem Hh.Plan 2009 vorfinanziert. Dies bedeutet, dass in etwa im Jahre 2013 mit der Auszahlung zu rechnen ist. Dies kommt dann zu diesem Zeitpunkt dem Müllhaushalt zu gute und kann als Deckungsmittel für ein dann vielleicht vorhandenes Defizit herangezogen werden, bzw. kommt dann in die Sonderrücklage „Müllabfuhr“.

Die Abfuhrverträge für die verschiedenen Abfallarten sind mit einer Preisgleitklausel versehen. Die jährliche Preisanpassung betrug durchschnittlich 2 %. Auf Grund der enorm gestiegenen Dieselpreise und hoher Tarifabschlüsse wurde das zu zahlende Entgelt allein zum Jahreswechsel 2008 auf 2009 um 6 % erhöht.

Durch die Einführung des Systems *Sperrmüll auf Abruf* hat sich die zu entsorgende Sperrmüllmenge von 1.600 to im Jahre 2008 auf 1.000 to in 2009 reduziert, was zu einer Nettoeinsparungen von ca. 50.000 € bei den an den Kreis Bergstraße zu zahlenden Gebühren führt hat. In den ersten 5 Monaten des Jahres 2010 zeigt sich eine wieder leicht steigende Tendenz der abzufahrenden Menge, ohne dass hieraus schon auf den Jahresabschluss geschlossen werden kann.

Gleichzeitig steigt die zu entsorgende Biomasse stetig an, während die Hausmüllmenge mit ca. 4.400 to über Jahre hinweg stabil bleibt. Die stetig steigende Menge an zu entsorgenden Biomüll hängt wahrscheinlich mit der konsequenten Begrünung der Straßenzüge zusammen. Die gesetzten Bäume und Sträucher werden von der Anzahl her mehr und in ihrem Volumen immer größer. Die zu insgesamt zu entsorgende Biomasse hat sich von 4.000 to im Jahre 2008 auf 4.200 to im Jahre 2009 gesteigert, was zu Mehrkosten von 40.000 € führt.

Desweiteren gibt es nach wie vor den Trend, große gegen kleinere Restmüllgefäße zu tauschen, was zu entsprechenden Mindereinnahmen bei den Müllgebühren führt.

Gemäß dem Stand der angemeldeten Mülltonnen wird mit Gebühreneinnahmen von 3.300.000 € gerechnet. Zusammen mit den anderen Einnahmen ergibt sich die Summe

von 3.381.374 €. Dem stehen Ausgaben von 3.669.600 € gegenüber, was eine Unterdeckung von 288.226 € bedeutet.

Es ist daher aus heutiger Sicht ab 01.01.2010 eine rückwirkende Müllgebührenerhöhung von 8,9 % notwendig, um einen ausgeglichenen Müllhaushalt zu erreichen.

Tonnengröße	Seitherige Gebühr	Neue Gebühr	Seitherige Gebühr bei Eigenkompost.	Neue Gebühr bei Eigenkompost.
50 l	14,95 €	16,30 €	13,10 €	14,30 €
120 l	28,30 €	30,85 €	24,80 €	27,00 €
240 l	51,40 €	56,00 €	45,15 €	49,20 €
1.100 l	246,65 €	268,60 €	216,60 €	235,90
Zusätzliche Papier- und Bio-tonnen	5,60 €	6,10 €		
Amtl.Müllsäcke	4,20 €	4,60 €		

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 04.06.2010

**Federführendes Amt**

42 KUBUS

<b>Aktenzeichen:</b>	130-00 -ms/schulsatzung2009-
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	VL-44-2010/XVI 2. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	2
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Bürgermeister, KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt,

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	23.06.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Musikschulsatzung Modernisierung der bisherigen Vorschriften**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den beigegeführten Entwurf der Musikschulsatzung.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die geltende „Schulordnung“ für die städtische Musikschule Viernheims stammt aus Mai 1975 und wurde letztmals Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts punktuell ergänzt. Sie ist daher in die Jahre gekommen. Sie muss nun z.B. hinsichtlich der „*Gleichbehandlung in der Vorschriftensprache*“ geschlechtsneutral formuliert sowie im Hinblick auf die Hessische Gemeindeordnung präzisiert werden.

Auch Aspekte der dauerhaften Qualitätssicherung könnten nun eingearbeitet werden (z.B. abgeschlossene Fachausbildung für Lehrkräfte und Musikschulleitung).

Die Satzung ist dann im Viernheimer Tageblatt (-VT-) und im Südhessen Morgen - Ausgabe Viernheim – (-SüMo-) der Einwohnerschaft öffentlich bekannt zu machen.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.04.2010 zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Stv.-Versammlung in seiner Sitzung am 20.05.2010 empfohlen, den vorliegenden Satzungsentwurf zu beschließen.

## **Musikschulsatzung Städtische Musikschule Viernheim**

Aufgrund der §§ 5,19,20 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) hat die Gemeindevertretung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung für die Städtische Musikschule Viernheim beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Die Städtische Musikschule ist eine von der Stadt Viernheim getragene und vornehmlich für die Einwohner der Gemeinde eingerichtete, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige öffentliche kulturelle Bildungseinrichtung. Zur Optimierung der Schulform bleiben Organisationsänderungen jederzeit vorbehalten.

(2) Sie ist Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

(3) Mit dem/der jeweiligen Nutzer/in entsteht ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis.

### **§ 2 Aufgaben**

Die Städtische Musikschule Viernheim ist eine Bildungseinrichtung, welche die musikalischen und künstlerischen Fähigkeiten sowie die ästhetischen und kulturellen Kompetenzen ihrer Schüler/innen erschließt und fördert. Sie erfüllt eine kultur- und bildungspolitische Aufgabe in der Stadt Viernheim. Sie ist ein Ort der Integration, der Öffnung für Unbekanntes und des Miteinander verschiedener Generationen, unterschiedlicher ethnischer Gruppen und Kulturen.

(2) Im Bereich der Studienvorbereitung (SVA) bieten die Schule Studien qualifizierende Funktionen an. Die hierbei erworbene Zusatzqualifikation für einen besonderen Hochschultyp schafft in Verbindung mit dem an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Schulabschluss die Voraussetzung des Studiums an einer Musikhochschule.

### **§ 3 Schuljahr, Ferien, Geschäftsjahr**

(1) Das Schuljahr der Musikschule besteht aus zwei Semestern zu je 6 Monaten. Das Sommersemester beginnt am 1. April, das Wintersemester am 1. Oktober.

(2) Die Ferienordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Hessen gilt für die Musikschule entsprechend. Am letzten Schultag vor den Ferien findet der Unterricht statt.

(3) Das Geschäftsjahr der Städtischen Musikschule ist das Kalenderjahr und somit das Haushaltsjahr der Stadtverwaltung.

#### **§ 4 Aufnahme–**

(1) Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind an die Musikschule Viernheim zu richten. Die Aufnahme wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Musikschule Viernheim wirksam. Bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme in alle Fächer beginnt jeweils zum 01. April und 01. Oktober und endet mit der fristgerechten Kündigung.

Ein Anspruch auf Aufnahme (einschließlich Übernahme in den Einzelunterricht) besteht nicht.

(2) Quereinstiege sind – sofern freie Unterrichtsplätze vorhanden - in Absprache mit der Schulleitung möglich.

(3) Eine Eignungsprüfung eines/r Angemeldeten bleibt dem/r Fachlehrer/in oder der Schulleitung vorbehalten. Dies gilt insbesondere für die Grundfächer (Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung) bei der eine Frist über die ersten 3 Unterrichtsstunden eingeräumt wird, damit sich die Lehrkraft von der Eignung des Kindes überzeugen kann. Diese Frist wird gleichermaßen auch den Eltern gewährt, um über eine weitere Teilnahme am Unterricht entscheiden zu können. Soll daraufhin der Unterricht nicht fortgesetzt werden, so muss dies der Schulleitung in schriftlicher Form mitgeteilt werden. In einem solchen Fall wird eine einmalige Monatsgebühr erhoben.

(4) Die Einteilung der Schüler/innen erfolgt durch die Schulleitung.

Nach Möglichkeit werden Wünsche nach bestimmten Lehrkräften, nach Unterrichtsstätten oder Unterrichtszeiten berücksichtigt. Ein Anspruch darauf kann jedoch nicht erhoben werden.

(5) Musikfreizeiten, Zusatzproben, Projekt-, Block- sowie Seminarunterricht oder andere flexible Unterrichtsformen gelten als regulärer Unterricht.

(6) Das Aufteilen bzw. Zusammenlegen von Unterrichtszeiten (z.B. zweimaliger wöchentlicher Unterricht oder Unterricht in vierzehntägigem Abstand) ist – sofern eine sinnvolle Förderung damit verbunden wird - prinzipiell möglich, bedarf jedoch der Absprache zwischen den Eltern, den jeweiligen Lehrkräften und der Schulleitung.

(7) Das Belegen mehrerer Fächer (Hauptfach + Nebenfach bzw. –fächer) ist prinzipiell möglich. Es richtet sich nach vorhandenen freien Unterrichtsplätzen und nach den Leistungen im Hauptfach. Hierzu bedarf es der Bestätigung durch die Schulleitung.

(8) Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht, an den öffentlichen Veranstaltungen, den Vorspielen und Konzerten der Schule ist integraler Bestandteil der ganzheitlichen musikalischen Ausbildung.

(9) Die Einteilung zu einem Ergänzungsfach nimmt - unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des speziellen Interesses des/der Schülers/in – der/die Fachlehrer/in vor in Abstimmung mit der Schulleitung.

(10) Die Musikschüler/innen verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht.

Versäumt ein/e Schüler/in den Unterricht, so hat er/sie keinen Anspruch auf ein Nachholen der verlorenen Stunden.

(11) Bei Unterrichtsausfall aus Gründen, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung:

Fällt der Unterricht in erheblichem Maße aus, d.h. mehr als 3 Unterrichtsstunden pro Semester, so kann eine Rückerstattung der anteiligen Gebühr bei der Geschäftsstelle schriftlich beantragt werden.

Sofern seitens der Musikschule Nachholunterricht angeboten wurde (unabhängig von der üblichen Unterrichtszeit) bzw. die Zeitmenge des ausgefallenen Unterrichtes durch andere flexible Unterrichtsformen (siehe unter § 4 Punkt 5) ausgeglichen wurde, so besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung der Gebühren.

(12) Wer mehrmals unentschuldigt fehlt oder eine ordnungsgemäße Unterrichtserteilung behindert, kann nach vorausgegangener Benachrichtigung durch die Schulleitung ausgeschlossen werden. Über diesen entscheidet der Magistrat auf Vorschlag der Musikschulleitung.

(13) Ein Wechsel von einem Unterrichtsfach in ein anderes ist zum jeweiligen Semesterende auf Antrag (Ummeldeformular) möglich. Gleiches gilt auch für den Wechsel einer Lehrkraft (formlos). Die Anträge müssen spätestens zwei Monate vor Semesterende der Schulleitung vorliegen.

(14) Die Ausbildung und das Fächerangebot der Städtischen Musikschule lehnt sich an den Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) an. Über Art und Umfang der angebotenen Fächer entscheidet die Schulleitung. Ein Anspruch auf das Vorhalten des gesamten Fächerkanons bzw. Unterrichtsangebots besteht nicht.

## **§ 5 Unterrichtsangebot**

### **(1) Elementare Musikpädagogik**

#### **a) Musikgarten (Eltern-Kind-Gruppe)**

Für Kinder im Lebensalter von 6 Monaten an bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres zusammen mit einem Elternteil

#### **b) Musikalische Früherziehung (MFE)**

Für Kinder vom vollendeten 4. Lebensjahr an

#### **c) KlangFarben (Verbindung von Musik und Bildender Kunst)**

Für Kinder vom vollendeten 4. Lebensjahr an

#### **d) Musikalische Grundausbildung (MGA)**

Für Kinder im Grundschulalter

#### **e) Musikalische Grundausbildung (MGA)**

Für Erwachsene

## **(2) Bildende Kunst**

### **Farbkleckse**

Für Kinder im Grundschulalter

## **(3) Instrumentalfächer**

Holzblasinstrumente  
Blechblasinstrumente  
Streichinstrumente  
Zupfinstrumente  
Tastensinstrumente  
Schlaginstrumente

## **(4) Vokalfächer**

Sologesang (Jazz/Pop, Klassisch)  
Stimmbildung  
Chöre

## **(5) Ensemble- und Ergänzungsfächer**

Z. B. Chor, Orchester, Band, Kammermusik, Liedklasse, Klavier vierhändig,  
Instrumentalensembles, Vokalensembles, Theorie, Komposition u.a.

## **(6) Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)**

Vorbereitung auf ein Musikstudium

## **§ 6 Kündigung, Stilllegung**

(1) Die Kündigung des Unterrichtsvertrages ist zum Ende eines jedes Semesters möglich. Sie hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Kündigungsfristen sind: für das Sommersemester der 30. Juni, für das Wintersemester der 31. Dezember.

(2) In begründeten Fällen (z.B. Militär- oder Ersatzdienst, Wegzug, bescheinigte langwierige Krankheit u.ä.) kann die Schulleitung eine außerordentliche Kündigung zulassen. Hierzu bedarf es der Schriftform. Das Vertragsverhältnis wird in diesem Fall frühestens zum Ende des darauf folgenden Monats - nach Eingang der außerordentlichen Kündigung - aufgehoben. Die Aufhebung des Vertragsverhältnisses durch eine außerordentliche Kündigung kann nicht während der Ferienzeit erfolgen und nicht zu Ende des Monats, der den Sommerferien vorausgeht.

(3) Eine vorübergehende Stilllegung des Vertrages ist in besonderen, nachzuweisenden Fällen (z.B. bei längeren Auslandsaufenthalten, ärztlich bescheinigter langwieriger Krankheit u.ä.) möglich. Auch hierzu bedarf es der Schriftform. Das Vertragsverhältnis ruht in diesem Fall frühestens vom Ende des darauf folgenden Monats nach Eingang des Antrages auf Stilllegung. Die Unterbrechung des Vertragsverhältnisses durch eine Stilllegung kann nicht während der Ferienzeit erfolgen und nicht zu Ende des Monats, der den Sommerferien vorausgeht.

## **§ 7 Instrumente**

(1) Um die Unterrichtsziele erreichen zu können, benötigen die Schüler/innen entsprechend qualitätvolle Instrumente. Diese werden in der Regel von den Schülern/innen selbst beschafft. Vorhandene Mietinstrumente können von der Musikschule Viernheim gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Die Dauer der Benutzung ist auf ein Semester begrenzt, kann aber nach Absprache verlängert werden.

(2) Um ein Instrument zu mieten bedarf es eines Mietvertrages. Instrumente und Zubehör (z.B. Saiten, Felle) sind auf Kosten des/r Mieter/-in in Stand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege klären die Lehrkräfte gerne auf. Für Verlust oder Beschädigungen haftet der/die Mieter/-in in vollem Umfang. Reparaturen dürfen nur in von der Musikschule Viernheim benannten Firmen ausgeführt werden.

(3) Instrumentenvermietung nur an in Viernheim Ansässige möglich. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Näheres regelt die vom Magistrat erlassene Mietordnung.

## **§ 8 Gebühren**

Für den Besuch der Musikschule werden Teilnahmegebühren nach Maßgabe einer gesondert zu dieser Satzung zu erlassenden Gebührensatzung erhoben.

## **§ 9 Lehrkräfte und Leitung der Musikschule**

An der Musikschule wird grundsätzlich von musikpädagogischen Fachkräften unterrichtet, die in der Regel über eine abgeschlossene Berufsausbildung und Qualifikation als Diplommusiklehrer/-in oder als staatlich geprüfte oder staatlich anerkannte Musiklehrer verfügen.

Gleiches gilt für die Leitung.

## **§ 10 Aufsicht**

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit.

## **§ 11 Gesundheitsbestimmungen**

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere auch das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen) anzuwenden.



## **§ 12 Elternbeirat**

Ein gewählter Elternbeirat soll in ständigem Kontakt mit der Schulleitung Probleme, Bedürfnisse und Wünsche der Schüler/innen und Eltern einbringen und diskutieren.

Näheres regelt die jeweils gültige Satzung des Elternbeirates.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am ..... in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Schulordnung der Stadt Viernheim und ihre dazu ergangenen Änderungen außer Kraft..

Viernheim, xxxx2010  
Der Magistrat der Stadt Viernheim

Baaß  
Bürgermeister

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 04.06.2010

**Federführendes Amt**

42 KUBUS

<b>Aktenzeichen:</b>	130-00
<b>Diktatzeichen:</b>	-ms/gebührensatzung2010-
<b>Drucksache:</b>	VL-43-2010/XVI 2. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	2
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Bürgermeister, KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	23.06.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Gebührensatzung für die Musikschule Modernisierung der Vorschrift**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den beigefügten Entwurf der Gebührensatzung für die Musikschule.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die geltende „Schulgeldordnung“ für die Städtische Musikschule Viernheims stammt aus den 70er Jahren. Sie ist daher in die Jahre gekommen. In der Vergangenheit wurde sie nur punktuell ergänzt. Sie ist nun z.B. hinsichtlich der vom Innenministerium geforderten „*Gleichbehandlung in der Vorschriftensprache*“ geschlechtsneutral zu formulieren und auch ansonsten der aktuellen Gesetzeslage nach Hessischer Gemeindeordnung, Kommunalabgabengesetz und Verwaltungsvollstreckungsgesetz aus November 2008 anzupassen.

Der beigefügte Entwurf wurde in diesem Sinne überarbeitet. **Er enthält keine Gebührenerhöhungen!**

Die Satzung ist dann im Viernheimer Tageblatt (-VT-) und im Südhessen Morgen - Ausgabe Viernheim – (-SüMo-) der Einwohnerschaft öffentlich bekannt zu machen.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.04.2010 zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Stv.-Versammlung in seiner Sitzung am 20.05.2010 empfohlen, den Satzungsentwurf zu beschließen.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 04.06.2010

**Federführendes Amt**

42 KUBUS

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	VL-41-2010/XVI 3. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	2
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	KuBuS/Fb. Musikschule, Bürgermeister, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	23.06.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Stipendiumsordnung Musikschule**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die beiliegende Stipendiumsordnung.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die geltende Stipendiumsordnung vom 01.04.2006 bedarf einer Anpassung, da sich im Bundeskindergeldgesetz die Höchstaltersgrenze von 27 Jahren auf 25 Jahre verändert hat. Bei dieser Gelegenheit wird der Anhang zur Förderung hochbegabter Schüler/-innen (Kriterienkatalog und Verfahrensweise für Leistungsstipendien) in die Stipendiumsordnung eingearbeitet.

**Zur Information:**

Im Jahr 2009 wurden

- für 67 Personen Sozialstipendien in Höhe von 11.947,77 Euro (durchschnittlich 178 Euro pro Person)
- und für 12 Personen Begabten/Leistungsstipendien in Höhe von 5.074,50 Euro (durchschnittlich 422 Euro pro Person)

gewährt.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.04.2010 zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Sozial- und Kulturausschuss haben in ihren Sitzungen am 20.05.2010 bzw. am 02.06.2010 der Stv.-Versammlung empfohlen, die Stipendiumsordnung zu beschließen.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 31. Mai 2010

**Federführendes Amt**

10 Hauptamt

<b>Aktenzeichen:</b>	056-00 II
<b>Diktatzeichen:</b>	Wr.
<b>Drucksache:</b>	VL-62-2010/XVI 2. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	25.06.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Schiedsamt der Stadt Viernheim; hier: Wahl der Schiedsperson**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf weitere fünf Jahre Herrn Werner Nägel zur Schiedsperson.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die Amtszeit des Schiedsmannes Werner Nägel läuft am 15.08.2010 aus. Mit Schreiben vom 09.12.2009 bittet das Amtsgericht Lampertheim die erforderliche Wahl in die Wege zu leiten.

Die Schiedsperson wird von der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung (mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung) auf fünf Jahre in ihr Ehrenamt gewählt.

Nach der Wahl wird die Schiedsperson noch durch das zuständige Amtsgericht bestätigt.

Schiedspersonen schlichten u.a. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei vermögensrechtlichen Fragen und bei persönlichen Ehrverletzungen, aber auch in Strafsachen. Verhandelt wird dabei mündlich und nicht öffentlich.

Herr Nägel ist zu einer weiteren Übernahme des Ehrenamtes bereit.

Der Magistrat wird in seiner Sitzung am 14.06.2010 und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2010 über die Angelegenheit beraten. Die Beratungsergebnisse werden in der Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 07.06.2010

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	910-62
<b>Diktatzeichen:</b>	Sz/Bo
<b>Drucksache:</b>	VL-73-2010/XVI
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	23.06.2010	

**Beschlussvorlage**

**Bürgschaftsübernahme für Darlehen der Stadtwerke Viernheim GmbH durch die Stadt Viernheim**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Bürgschaftsübernahme für das von der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmende Darlehen bei der Sparkasse Starkenburg i.H.v. 3.256.000,- € zu folgenden Konditionen:

Zins: 3-Monats-Euribor z.Zt. 0,885 % p.a. variabel, ¼-jährliche Anpassung

zzgl. Marge: 0,25 % p.a.

Feste Tilgung: 217.066,68 € p.a. (¼-jährliche Zahlungsweise)

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Im Jahr 2002 wurden u.a. Bürgschaften für zwei Darlehen der Stadtwerke Viernheim GmbH durch die Stadt Viernheim in Höhe von insgesamt 4.601.626,- € bei der Landesbank Baden-Württemberg übernommen.

Die Zinsbindungen der genannten Darlehen waren jeweils bis 30.01. und 30.03.2010 mit einer Restschuld zu diesem Zeitpunkt i.H.v. 1.808.964,85 € bzw. 1.447.326,86 € festgeschrieben.

Im Zuge der Zinssicherung schloss die Stadtwerke Viernheim GmbH nach Zustimmung des Aufsichtsrates bereits im Jahr 2007 zwei sog. Zinsswaps bei der Deutschen Bank AG ab.

Diese bestanden darin sich in der Zukunft, nämlich dann wenn die Zinsbindungen der Darlehen auslaufen, einen Zins schon zum damaligen Zeitpunkt zu sichern.

Es wurden zum einen ein Zinsswap zum 29.01.2010 i.H.v. 1.809.000,- € mit einem Festzins i.H.v. 4,43 % und zum anderen ein Zinsswap zum 30.03.2010 i.H.v. 1.447.000,- € mit einem Festzins i.H.v. 4,44 % abgeschlossen. Beide Swapgeschäfte enden am 30.01. bzw. 30.03.2025 – insgesamt für 3.256.000,- €

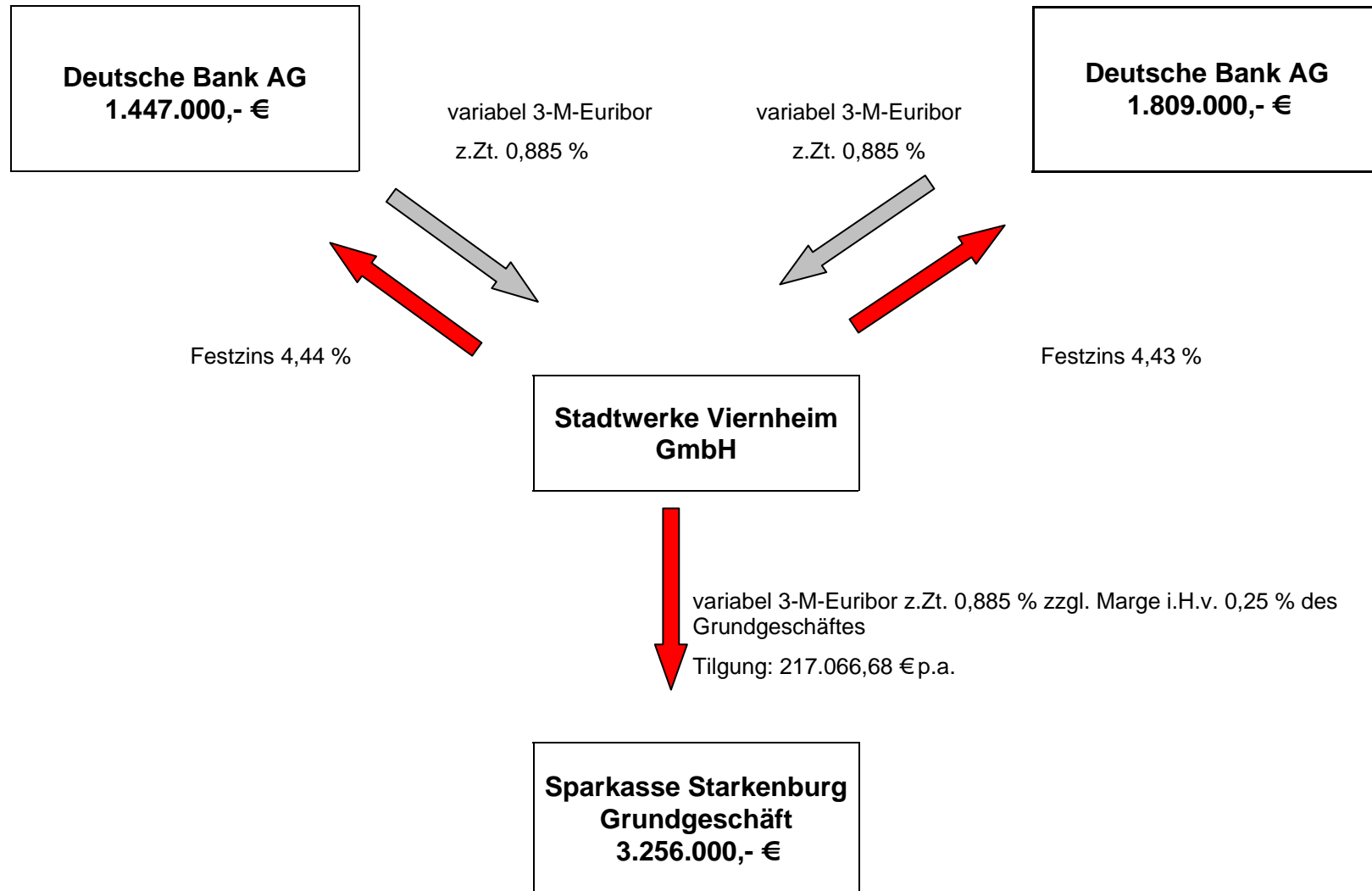
Im Gegenzug zahlt die Deutsche Bank den derzeit gültigen 3-Monats-Euribor i.H.v. 0,885 % für das erforderliche Grundgeschäft, welches aus einem Darlehensvertrag bei der Sparkasse Starkenburg i.H.v. 3.256.000,- € besteht, an die Stadtwerke Viernheim GmbH.

Dieses Darlehen wurde im März 2010 mit einer jährlichen festen Tilgung i.H.v. 217.066,68 €, welche vierteljährlich in Teilbeträgen i.H.v. 54.266,67 € fällig ist, auf Basis des 3-Monats-Euribors plus einer zusätzlichen Marge i.H.v. 0,25 % abgeschlossen.

Der o.g. 3-Monats-Euribor ist derzeit bis zum 30.06.2010 festgeschrieben. D.h. bei diesem Darlehensvertrag sind zum jetzigen Zeitpunkt Zinsen von insgesamt 1,135 % (0,885 % + 0,25 %) zu zahlen.

Die Festschreibung des 3-Monats-Euribors erfolgt jeweils bis zum nächsten viertel Jahr, was bedeutet, dass dann auch immer der zu diesem Zeitpunkt gültige 3-Monats-Euribor zzgl. der immer gleichbleibenden Marge als Zinssatz zu leisten ist.

Zusammengefasst bedeutet dies:



Letztlich zahlt die Stadtwerke Viernheim GmbH für den Darlehensbetrag i.H.v. 3.256.000,- € einen Zinssatz von 4,43 % bzw. 4,44 % zzgl. 0,25 % Marge p.a. plus Tilgung.

Die Stadtwerke Viernheim GmbH beantragt nun die Bürgschaftsübernahme für das o.g. Grundgeschäft bei der Sparkasse Starkenburg i.H.v. 3.256.000,- € durch die Stadt Viernheim. Erst nach Bürgschaftserteilung erfolgt die Auszahlung des Darlehens.

Die neu zu erteilende Bürgschaft ersetzt die beiden bisherigen Bürgschaften der eingangs erwähnten Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg, welche zwischenzeitlich zurückgegeben wurden.

Die Stadtwerke Viernheim GmbH vergütet den in Anspruch genommenen Betrag des Grundgeschäftes wie bisher mit 0,5% p.a. wie bereits bei den seither bestehenden erteilten Bürgschaften.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Bürgschaftsübernahme ist einzuholen.

Der Magistrat wird sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.06.2010 und der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung am 17.06.2010 befassen. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.



**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 04. Juni 2010

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ba/eis
<b>Drucksache:</b>	VL-54-2010/XVI 4. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	- Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	23.06.2010	

## **Beschlussvorlage**

### **Konzept für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung**

#### **- Zwischenbilanz und Ausblick**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung und Sicherung von Bürgerbeteiligung beauftragt.

Erarbeitet werden soll ein Konzept, das langfristig die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim ermöglicht.

Dieses Konzept soll Vorschläge für Beteiligungskriterien und für zweckmäßige Kommunikationsformen zwischen den „4 Akteuren einer Bürgerkommune“ Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft enthalten.

An die in der aktuellen Zwischenbilanz des Konzepts für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung dargelegten Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung soll angeknüpft werden

In die Erarbeitung werden die Stadtverordnetenversammlung, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter/innen von Vereinen und nicht fest organisierten Gruppen, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und Vertreterinnen und Vertreter der Viernheimer Wirtschaft einbezogen.

##### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerschaft hat in Viernheim bereits eine lange Tradition. Zurückgehend auf den Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung von 1996 wurde der konzeptionellen Stärkung des Engagements besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Die Möglichkeit zu finanziellen Einsparungen stand dabei in Viernheim nie im Vordergrund. Gegenwärtig sind die kommunalen Haushalte in Hessen strukturell unterfinanziert. Im Zusammenhang mit Betrachtungen des kommunalen Finanzsystems und der notwendigen stärkeren Bereit-

schaft zur Verantwortungsübernahme bei unterschiedlichen Akteuren macht es aber durchaus Sinn den Ausgangspunkt kommunaler Selbstverwaltung zu beschreiben und die Viernheimer Aktivitäten als Bürgerkommune in diesen Gesamtzusammenhang zu stellen.

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet:

**Wir Bürger leben hier in Viernheim zusammen an einem Ort.**

**Wir sind gemeinschaftlich verantwortlich für das, was in unserem Ort passiert und wohin sich dieser entwickelt.**

**Es dient unserem Gemeinwesen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.**

Diese Bereitschaft zum Übernehmen von Verantwortung zu fördern, auszubilden und zu unterstützen ist das Ziel des Konzeptes für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung.

In dieser Zusammenstellung wird nach einer Vorbemerkung der aktuelle Stand der Bürgerkommune dargelegt, es werden aktuelle sinnvolle Ziele formuliert und zur weiteren Vorgehensweise berichtet.

1. Vorbemerkung
2. Bestandserhebung – Qualität des politischen Auftrags
  - a) Engagementförderung
  - b) Bürgerorientierung
  - c) Bürgerbeteiligung
3. Bestandserhebung – die Viernheimer Praxis
  - a) Engagementförderung
  - b) Bürgerorientierung
  - c) Bürgerbeteiligung
  - d) Kundenorientierung und demokratische Qualität
4. Ziel des Konzeptes für Engagementförderung, Bürgerorientierung, Bürgerbeteiligung
5. Beschlussvorschlag für die Gremien der Stadtverordnetenversammlung
6. Methodische Vorgehensweise
7. Anlage: CIVITAS-Charta

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 die Diskussion des Berichts im Haupt- und Finanzausschuss und Sozial- und Kulturausschuss befürwortet. Diese Ausschüsse haben in ihren Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung den Beschlussvorschlag empfohlen.

### **1. Vorbemerkung:**

*„Für die Bürgerkommune gibt es keine klare Begriffsdefinition. Wann ist eine Stadt „Bürgerkommune“? Welche Kriterien gibt es, Bürgerkommune zu sein? Hinter dem Begriff stehen eine Haltung und ein fortdauernder Prozess, der erst in vielen kleinen Schritten und Projekten ein Gesamtbild zeigt. Die Bürgerkommune lebt im besonderen Umfang vom sehr feinen Gefühl der Menschen, am örtlichen Geschehen beteiligt zu sein, einen hervorragenden Service zu erhalten und einer Engagement fördernden Haltung von Verwaltung und Politik zu begegnen. Der Weg zur Bürgerkommune ist ein dauernder Prozess, geprägt durch die Beteiligung und das Engagement der Menschen. Die Schaffung eines positiven Klimas für Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung ist eine Daueraufgabe, die auf Veränderung und Verbesserung der Beteiligungsstruktur zielt, aber auch auf eine*

*positive Bewertung der Beteiligungsmöglichkeit durch die Bürgerschaft. Das Wecken der Engagementbereitschaft muss bereits im Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen verankert sein. Kurze schnelle, aber genauso schnell vergängliche Erfolge lassen sich auf dem Weg zur Bürgerkommune nicht erzielen.*

*Die Bürgerkommune braucht weniger Macher oder Manager, sondern vielmehr Menschen, die Wert auf langfristige gute Entwicklungen legen und die Beteiligung und Einbindung als Uraufgabe der Kommune verstehen. Die Bürgerkommune kann niemand beschließen, sie wächst oder sie wächst nicht. Man muss sie aber wachsen lassen wollen.*

Bürgermeister Matthias Baaß (Flyer „Beispiel Viernheim – Eine Stadt auf dem Weg zur Bürgerkommune“, 2007)

Der Blick von außen:

Mittlerweile genießt Viernheim als „Bürgerkommune“ sowohl hessen- als auch bundesweit einen guten Ruf. Ablesbar ist dies auch an den zahlreichen Anfragen von am Thema interessierten anderen Kommunen, sowie an den Einladungen zu Fachtagungen, zu denen wir als Referenten geladen werden.

Würdigung findet dabei vor allem der Bereich Viernheimer („neuer“) **Engagementförderung**, der über den Sektor „klassischer“ kommunaler Vereinsförderung hinaus mit Projekten wie Freiwilligentag, Weiterbildung für Ehrenamtliche und der jährlichen Anerkennungsveranstaltung im November für andere Kommunen innovative Strahlkraft ausübt.

Der Bereich **Bürgerbeteiligung** könnte der Schwerpunkt für weitere Entwicklungen sein. Hier können wir bereits auf vielfältige Erfahrungen mit neueren Beteiligungsformen zurückblicken. So beispielsweise die Beteiligung von Ehrenamtlichen am Prozess der Sporthallenbelegung durch das KFS-Büro, das Bürgergutachten zur Renovierung des Waldschwimmbads oder auch die Bürgerbeteiligung am Prozess der kooperativen Sportentwicklungsplanung.

Ein Zukunftsthema bleibt sicherlich auch der **Einbezug der Wirtschaft/Unternehmen** in das „Boot“ der Bürgerkommune und die Frage, wie wir noch mehr Unternehmen in ihrer sozialen Rolle als „gute Bürger“ der Kommune bestärken können.

Die nachfolgende Abhandlung ist der Versuch einer Analyse zum gegenwärtigen Stand der „Bürgerkommune Viernheim“ mit dem Ziel die richtigen nächsten Schritte für eine stimmige Weiterentwicklung des laufenden Prozesses zu finden.

## **2. Bestandserhebung – Qualität des politischen Auftrags**

Wie sind die Bereiche a) Engagementförderung, b) Bürgerorientierung und c) Bürgerbeteiligung im Gemeinwesen Viernheim „verankert“?

### **a) Engagementförderung - Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung**

Für den Bereich Engagementförderung gibt es einen Beschluss der Viernheimer Stadtverordneten-Versammlung aus dem Jahr 1996 und damit einen politischen Auftrag mit folgendem Wortlaut:

*„Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Katalogs von Maßnahmen zur Sicherung freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit beauftragt.*

*Erarbeitet werden soll ein Konzept, das langfristig ehrenamtliches Engagement in der Stadt erhält.*

*Dieses Konzept sollte auch Vorschläge für die Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern enthalten, die sich im Gemeinwesen engagieren wollen.*

*An die Erfahrungen vieler Arbeitsbereiche (Jugend, Senioren, Sport, Vereine, vhs usw.) soll angeknüpft werden.*

*In die Erarbeitung sollen interessierte Vertreter/innen von Vereinen und nicht fest organisierten Gruppen mit einbezogen werden.“*

## **b) Bürgerorientierung – der Kunde ist König**

Für den Bereich „Bürgerorientierung“ gibt es keinen expliziten politischen Auftrag. Hier spielt vor allem die allgemeine Entwicklung der öffentlichen Verwaltung zu Dienstleistern und die Position des Bürgers als Kunde die zentrale Rolle. Sich diesem Thema bereits früh zu widmen, war insbesondere die Bürgerbefragung aus dem Jahr 1995 ausschlaggebend.

Die Bürger hatten bei der damaligen Befragung längere Öffnungszeiten, kürzere Wartezeiten und zentrale Ansprechpartner für Dienstleistungen gefordert. In der Folge wurde im November 1996, als eines der ersten in Hessen, das Bürgerbüro geöffnet. Das die Forderungen der Bürger als Kernaufgabe zum Inhalt hatte. Regelmäßige Kundenbefragungen, der Ausbau der digitalen Dienstleistungen, längere Öffnungszeiten auch samstags sind einige Beispiele für weitere Maßnahmen hin zu einer stärkeren Bürgerorientierung.

## **c) Bürgerbeteiligung - erste Gehversuche**

Über die gesetzliche Verpflichtung der Bürgerbeteiligung im öffentlichen Baurecht hinaus gibt es in Viernheim keinen generellen politischen Auftrag zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen im Gemeinwesen.

Dennoch kann auch hier auf Erfahrungen verwiesen werden wie Bürgerinnen und Bürger in „Verwaltungshandeln“ oder „politisches Handeln“ mit einbezogen wurden, die Beispiele „Hallenbelegung“ und „Waldschwimmbad“ wurden in der Vorbemerkung schon genannt.

Bundesweit gibt es mit Weyarn, Nürtingen, Filderstadt oder Leipzig Städte, die neue Modelle der Bürgerbeteiligung erproben und dafür Satzungen oder Geschäftsordnungen entwickelt haben.

### 3.) Bestandserhebung – die Viernheimer Praxis

#### 3a) Der Bereich „Engagementförderung“



Alle Umfragen zum Thema Bürgerengagement belegen, dass Anerkennung als zentraler Systemfaktor im Prozess einer bürgerorientierten Kommune zu betrachten ist.

Die 3 Ws **W**ürdigung, **W**ertschätzung und **W**eiterbildung bringen die mögliche praktische Umsetzung dessen auf eine knackige Formel und stellen Politik und Verwaltung vor die gesellschaftlich wichtige Aufgabe

Ehrenamt und Bürgerengagement in seinem „Wert zu schätzen“, bedarfsgerechte Weiterbildung zu organisieren und förderliche Infrastrukturen bereit zu stellen.

Dabei findet Anerkennung vor allem in Form von Zusammenarbeiten und Vernetzungen statt. Die Beispiele TiB (Treff im Bahnhof), Bürgermentoren PfiVV (Projekt für interkulturelle Vermittlung Viernheim), KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe),

die Homepage „Sport vor Ort“, das Projekt „Hallenbelegung“, die „Woche des Parlaments“, die SBS (Seniorenbegegnungsstätte), das Demenznetz Viernheim und die Waldputzaktion stehen für eine bewährte Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, durch die **beide Seiten** erfahrungsgemäß wirksame und motivierende **Wertschätzung** erfahren.

Dabei gelingt es auch, Ämter mit einzubeziehen, bei denen die Kooperation mit Freiwilligen grundsätzlich nicht auf der Tagesordnung stehen, wie dies die Interkulturellen Vermittlerinnen beim Sozialamt oder das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Firma Hofmann und dem Verein Kompass bei der Waldputzaktion belegen.

#### Anerkennungsveranstaltung

Bei der letztjährigen Anerkennungsveranstaltung am 27.11.2009 im Bürgerhaus mit der Band „Vallesante Corde“ und dem „Circo Zuzurulloni“ waren wieder ca. 650 Viernheimer Ehrenamtliche und Freiwillige zu Gast, die sich von virtuoser Musik und gekonnter Akrobatik ehren und verwöhnen ließen. Dies war die insgesamt 12. Auflage der Ehrenveranstaltung, zu deren Beginn der Bürgermeister sich wieder im Namen des Magistrats für die ehrenamtliche Arbeit der Viernheimer Freiwilligen bedankte.

**Weiterbildung** ist ein Schlüsselbegriff zeitgemäßen bürgerschaftlichen Engagements.

Kompetenz schafft Sicherheit im Handeln und erweitert die individuelle Orientierung, auch und besonders in Zeiten in denen das Ehrenamt an einigen Stellen manchmal auch in Krisen gerät.

Im Jahr 2010 haben wir nun das 8. Seminar-Programm für Ehrenamtliche aufgelegt und kooperieren dabei mit den Städten Lampertheim, Bensheim und Heppenheim.



Nach wie vor werden die Basis-Seminare zu den Themen Vereinsrecht oder Steuerrecht gerne genutzt.

Spitzenreiter unter den Seminaren im Jahr 2009 war das Thema „Gesprächsführung“, das hessenweit von ca. 600 Freiwilligen belegt wurde.

Zusehends gewinnt aber auch die „Krise des Ehrenamts“ Ausdruck im Seminar-Programm.

Thematisiert werden „Burn out im Ehrenamt“, „Generationenwechsel“ und die „Zukunftsperspektiven“ der Vereine.

Im Zuge dessen wurde vom KFS-Büro auch ein Paket „Zukunftsorientiertes Vereinsmanagement“ geschnürt.

## Freiwilligenmarketing

Die krisenhaften Veränderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zwingen zu modernem „Freiwilligenmarketing“.

## Der Freiwilligentag

3 Schulen, 16 Vereine, 5 Kindertagesstätten, 13 Firmen und ca. 440 Freiwillige Viernheimerinnen und Viernheimer haben den 4. Viernheimer Freiwilligentag im Jahr 2009 abermals zu einem vollen Erfolg werden lassen.

An vielen Orten entwickelte sich der Tag zu einem kleinen „Familienfest“, weil Eltern und Kinder gemeinsam die Projektarbeiten in den Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen verrichteten.

Und geschafft wurde auch tatsächlich wieder eine ganze Menge. Ob das beim Verein Förderband die „Holzwürmer“ waren, die Kolkrabenvoliere im Vogelpark, die vielen Freiwilligen in der Albertus-Magnus-Schule oder z.B. die „Verschönerung“ des Tierheims, überall konnte man wieder staunen, was innerhalb von 6 Stunden gemeinsam zu bewältigen ist.

Und ein gewisser „Klebeeffekt“ des Freiwilligentages lässt sich nicht mehr leugnen, da immer wieder mal ein neuer Freiwilliger bei einem Verein „hängen“ bleibt oder für regelmäßige Mitarbeit in der KiTa gewonnen werden kann.



## Die Jobbörse im Internet

Ehrenamtsbörse– [www.aktiv.in.viernheim.de](http://www.aktiv.in.viernheim.de) wird von Vereinen und Initiativen mehr genutzt.

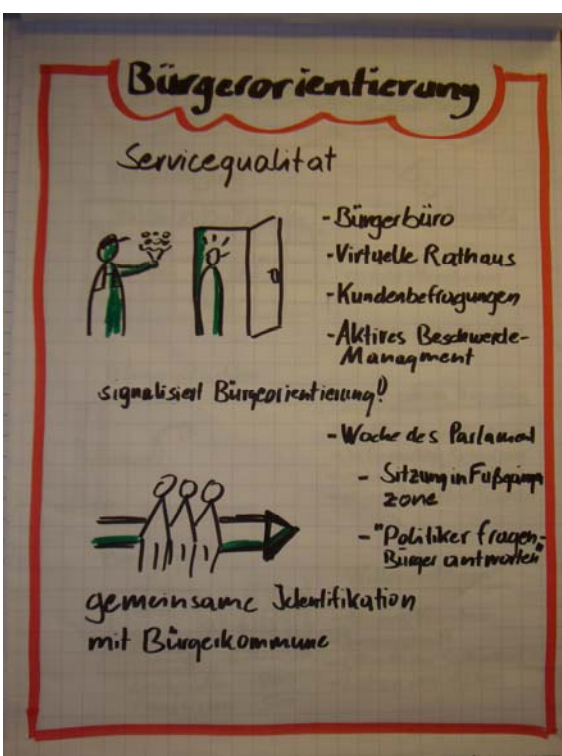
Nach den Eindrücken der ersten Jahre muss man davon ausgehen, dass unsere Ehrenamtsbörse im Internet Zeit braucht, um von potenziellen Freiwilligen, aber auch von Vereinen und Initiativen als echte Chance wahrgenommen zu werden. Im Jahr 2009 machte sich nun erfreulicherweise ein Zuwachs von Jobangeboten bemerkbar, Vereine und Initiativen nutzen zunehmend die Möglichkeit über diese Plattform neue Freiwillige zu suchen. Dabei findet die Jobbörse nicht nur die neue Aufmerksamkeit von Viernheimer Institutionen, wie dem Familienbildungswerk oder dem Vogelpark, sondern auch regionales Interesse, wie die Angebote zu freiwilliger Mitarbeit des „Weissen Ring“ und der Organisation „Big Brothers Big Sisters Deutschland“ belegen.

In 2009 konnten auf dieser Seite ca. 2.000 Besucher und Besucherinnen registriert werden.

Und nach wie vor ist die Ehrenamtsbörse auch eine interessante Info für Neubürgerinnen und Neubürger und soll deshalb weiterhin gepflegt und auf dem aktuellen Stand gehalten werden.



## 3b) Der Bereich Bürgerorientierung



Viernheim hat schon sehr früh Reformansätze aufgegriffen, um die Verwaltung moderner und dienstleistungsorientierter zu gestalten. So wurde bereits 1996 ein großer Erfolg auf dem Weg zur bürgerorientierten Verwaltung erzielt, als eines der ersten Bürgerbüros im Foyer des Rathauses eröffnet wurde. Seither genießen die Bürger aufgrund großzügiger Öffnungszeiten und einem gebündelten Dienstleistungsangebot einen guten Service. Mit der Samstagsöffnung im Jahr 2005, der Erweiterung des Dienstleistungsangebots (Kfz-Angelegenheiten) und der kontinuierlichen Schulung des Personals wurde die Servicequalität immer weiter ausgebaut.

Neben dem Bürgerbüro bietet die Homepage <http://www.viernheim.de> mit wichtigen Informationen zu allen Dienstleistungen der Verwaltung, einem Formular-Versand-Service, kostenlosen Gewerbe-einträgen und Beschwerdeformularen und

einer gut strukturierten Angebotsübersicht nach Lebenslagen einen umfassenden Online-Service. Darüber hinaus gewährleistet ein gut organisiertes Beschwerdemanagement (Bürgerbriefkasten im Foyer des Rathauses, Bürgertelefon, Service-Telefone im Ordnungs- und Sozialamt), dass Anregungen, Hinweise und Beschwerden von Bürgern zügig abgearbeitet werden können und sich der Bürger mit seinen Bedürfnissen ernst genommen fühlt.

Anhand von Kundenbefragungen in publikumsintensiven Bereichen (Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, VHS) wird die Servicequalität permanent überprüft. Auch hierbei kommen Anregungen und Wünsche der Bürger nicht zu kurz.

Zusätzlich zu den verwaltungsinternen Kundenbefragungen werden mindestens einmal jährlich Bürgerbefragungen zu wichtigen Themen (z. B. Sicherheit, Leben im Alter, Innenstadt) in Viernheim durchgeführt.

Der Bürger wird seitens der Verwaltung in allen Lebenslagen gut betreut. Zur Geburt erhalten Viernheimer Eltern ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters mit einem kleinen Präsent. Neu Zugezogene werden bei der Wohnsitzanmeldung im Bürgerbüro mit einer Informationsmappe begrüßt und von einem „Neubürgerbegrüßungskomitee“ mit den Viernheimer Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Stadt vertraut gemacht.

Auch der Rahmen für die standesamtliche Trauung wurde im Jahr 2005 ausgeweitet. Mit der Bereitstellung von zwei weiteren Trauungsorten im Museum (Heiraten unter der Linde oder im Biedermeierzimmer) wurden neue, romantische Anziehungspunkte für Heiratswillige in Viernheim geschaffen. Auch das Serviceangebot rund um die Trauung wurde verbessert, neben dem Getränke- und Gläser-serviceangebot kann sich das Brautpaar über ein persönliches Geschenk des Bürgermeisters freuen.

Ergänzend zu all diesen besonderen Serviceleistungen hält die Verwaltung ein großes Informations- und Beratungsangebot bereit (schriftliche Informationen in Form von Broschüren, Internetbeiträgen sowie kostenlose Rentenberatung, Bauberatung, Energieberatung im Rathaus).

**"Wir bringen`s auf den Markt!"** - regelmäßig am 1. Samstag im Monat ist die Stadtverwaltung (von wenigen Ausnahmen abgesehen) seit nunmehr 10 Jahren Stammgast auf dem Wochenmarkt. Zielsetzung der ersten Stunde war es mit dem Rathaus-Angebot dahin zu gehen, wo sich der Bürger aufhält. Schon von Beginn an können samstags beim Wochenmarkt Hinweise und Beschwerden weitergegeben und Informationen erfragt werden. Zudem gibt es ein Schwerpunkt-Thema, zu dem von Seiten der Verwaltung informiert wird.



### 3c) Der Bereich Bürgerbeteiligung



Im Bereich der Bürgerbeteiligung sind im Vergleich noch die meisten Unsicherheiten wahrzunehmen, wie die Praxis in Zukunft gestaltet werden soll.

Es ist möglich auf mehrere Projekte und Erfahrungen zurück zu schauen, die sich auf unterschiedliche Formen der Beteiligung beziehen:

#### **Beteiligung bei Verwaltungshandeln – Hallenbelegung**

Wie in allen Städten ist auch in Viernheim der „gefühlte“ Bedarf an Hallenflächen größer, als die zur Verfügung stehende Fläche. Bzw. es gab und gibt unterschiedliche Meinungen, wie die Prioritäten der Sporthallenbelegung zu sein haben. Geht Gesundheitssport vor Leistungssport, der Nachwuchsbereich vor Seniorensport oder Mannschaftssport vor Individual-Sportarten? Diese Fragen wurden gemeinsam mit den Vertretern und Vertreterinnen der Viernheimer Sportvereine erörtert und in gemeinsame Richtlinien „gegossen“.

Ein vom KFS-Büro moderierter Prozess, der nicht nur zu mehr Zufriedenheit mit der Hallenbelegung geführt hat, sondern auch als Anerkennung verstanden wurde und die Bereitschaft erhöht hat, Verantwortung zu übernehmen.

Weitere Beispiele für Bürgerbeteiligung bei Verwaltungshandeln sind die Prozesse der **kooperativen Sportentwicklungsplanung**, der **Selbsthilfeförderung**, sowie die **Erstellung der Internet-Plattform „Sport vor Ort“** und die neue **„Lokale Partnerschaft von Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern und Politik“ zur Innenstadtentwicklung (Erstellen des Integrierten Handlungskonzeptes)**.

#### **Beteiligung bei politischem Handeln – Bürgergutachten „Waldschwimmbad“**

Die vorgesehene Sanierung des Waldschwimmbads und die dabei möglichen Sanierungsvarianten führten in Politik und Bürgerschaft zu kontroversen Diskussionen. Die politisch Verantwortlichen hatten sich deshalb dafür entschieden, Bürger Viernheims und verschiedene Interessengruppen (z.B.: Wassersportvereine, Jugendverbände etc.) in die Entscheidungsfindung zur Zukunft des Waldschwimmbads in Form eines Bürgergutachtens einzubinden.

In der gebildeten 24-köpfigen Projektgruppe waren Vereine, Verbände, der Ausländerbeirat, Schulen und die politischen Parteien vertreten. Weiterhin wurde eine begrenzte Anzahl von Freiwilligen per Los ermittelten Bürgerinnen und Bürgern in die Projektgruppe aufgenommen.

Damit die Arbeitsgruppe arbeitsfähig war, musste die Teilnehmerzahl begrenzt sein. Aus diesem Grund konnten letztlich nicht alle interessierten Bürger an der Arbeit beteiligt werden, obwohl eine größere Anzahl ihre Teilnahmebereitschaft signalisiert hatte.

Fachlich unterstützt wurde die Projektgruppe in einem mehrmonatigen Zeitraum in Form von Gutachten, Vorträgen, Expertengesprächen und Exkursionen zur Besichtigung von Bädervarianten vor Ort.

Der gesamte dialogorientierte Prozess hat einen dynamischen Charakter mit einem hohen Engagement der Mitglieder entwickelt, was letztlich auch in einer klaren Empfehlung endete.

### Bürgergutachten Rathaus:

Aufgrund der positiven Erfahrung mit dem Bürgergutachten Waldschwimmbad wurde beim Projekt Rathaus ähnlich verfahren. Nach Beschlussfassung zur Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens hat sich eine Projektgruppe bestehend aus Vertretern der Fraktionen, der Citygemeinschaft, des Personalrats und Bürgern gebildet. Die dialogorientierte Vorgehensweise, unter Beteiligung der Fachleute, entsprach dem Verfahren beim Bürgergutachten Waldschwimmbad. Es hat sich aber schnell gezeigt, dass

- a) die Aufgabenstellung komplexer und angesichts der zu berücksichtigten Finanzsituation deutlich schwieriger war.
- b) Sämtliche Eckdaten zur Sanierung, zum Neubau und zur Finanzierung waren bereits durch Gutachten etc. beleuchtet und so konnten neue Erkenntnisse bzw. weitere kreative Wege nur in geringerem Umfang erarbeitet werden.

Im Abstimmungsergebnis hat sich letztlich auch keine klare Mehrheit für eine Variante ergeben. Bisweilen war auch Frustration aufgekommen. Insbesondere nach Darlegung der Finanzsituation und des eigentlich nicht bestehenden Spielraums, hat ein Großteil der Beteiligten offen die Frage gestellt, über was eigentlich zu entscheiden sei und warum Bürger überhaupt eingeladen wurden.



Aus den gemachten Erfahrungen der beiden Bürgergutachten müssten folgende Fragestellungen definiert werden:

- a) Wann und bei welchen Themen sollen Bürger miteinbezogen werden?
- b) Ist es grundsätzlich von der finanziellen Größenordnung des Projektes abhängig?
- c) Wie erfolgt die Auswahl der Bürger?
- d) Welche Entscheidungsspielräume haben die Bürger?
- e) Welche grundlegenden Spielregeln werden gebraucht?

### Bürgerbeteiligung bei politischer Willensbildung - Bürgerpanel

Seit April 2005 wird in Viernheim mit dem sogenannten „Bürgerpanel“ eine besondere Form der Bürgerbefragung durchgeführt.

Konzept des Bürgerpanels:

- **Häufige Bürgerbefragung** (regelmäßig, möglichst mehrere im Jahr)
- Befragung einer größeren Zahl **repräsentativ** auf der Grundlage von Geschlecht und Alter aus den Einwohnermeldedaten gezogenen Zahl von Einwohner/innen (**Stichprobe** in Viernheim ca. 850 Personen)
- Bildung eines **Panel** (=festen Teilnehmerkreis) – Einbeziehung von Personen die sich durch freiwillige Registrierung für weitere Befragungen melden
- **Offen** für alle Bürger – neben festem Teilnehmerkreis und Stichprobe kann jede/r Einwohner/in an der Befragung teilnehmen
- Sicherstellung der Repräsentativität der Befragungsergebnisse durch **Auswertung getrennt** nach Stichprobe als repräsentative Gruppe und festem Teilnehmerkreis /sonstigen freiwilligen Teilnehmern als Vergleichsgruppen
- Teilnahme an der Befragung **online** oder per **Papierfragebogen**

Insbesondere durch die „Panelisten“ soll sich eine Dialogbeziehung ergeben mit Rückmeldung der Befragungsergebnisse an die Bürger und Informationsgewinnung für Verwaltung und Politik zur Einbeziehung in Entscheidungsprozesse.

Die Befragung wird ergänzt und verstärkt durch das Feedback von Befragungsergebnissen und Information über die Einbeziehung von Befragungsergebnisse in Entscheidungsprozesse zum einen über den Newsletter an interessierte Befragungsteilnehmer und zum anderen für alle über die städtische Homepage.

Ein weiterer Aspekt ist die Ermöglichung der Angabe von neuen Befragungsthemen und allgemeinen Anregungen in den Fragebögen.

Diese gezielte Art der Kommunikation soll dazu beitragen, dass die Bereitschaft der „gefragten“ Bürger zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben wächst und Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Der Magistrat und der entsprechende Ausschuss werden über die Befragungsergebnisse informiert. Die Ergebnisse und Anregungen fließen in die Arbeit der Verwaltung mit ein.

Bislang wurden in Viernheim folgende Befragungen durchgeführt:

<b>Befragung</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Themen</b>
1. Befragung <b>Aktiv in Viernheim</b>	11.04.2005 – 01.05.2005	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokale Politik</li> <li>• Bürgerengagement</li> <li>• Leben in Viernheim</li> </ul>
2. Befragung <b>Sicherheit in Viernheim</b>	01.12.2005 – 06.01.2006	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsempfinden</li> <li>• Viernheimer Polizeistation</li> </ul>
3. Befragung <b>Innenstadt Viernheim</b>	08.11.2006 – 12.12.2006	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenszufriedenheit</li> <li>• Kaufverhalten</li> <li>• Angebotsinteressen</li> </ul>
4. Befragung <b>Leben im Alter</b>	20.04.2009 - 03.05.2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen und Angebote für ältere Menschen</li> <li>• Wohnen im Alter</li> <li>• Demenz</li> </ul>
5. Befragung <b>Innenstadtfest und kulturelle Angebote der Stadt</b>	21.11.2009 – 14.12.2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innenstadtfest / Kunsthaus / Sommerbühne</li> <li>• Bürgerengagement</li> </ul>

Die stetig steigende Anzahl des festen Teilnehmerkreises (253 Panelisten nach der 1. Befragung / über 500 nach der 5. Befragung) zeigt genau wie die gute Beteiligungsquote der Stichprobe (zwischen 26,2 % und 41,4 %), dass es sich um ein Beteiligungsinstrument handelt, das von den Bürgern angenommen wird und das sich bewährt hat.

Dies wird auch durch entsprechende Anmerkungen in den Fragebögen bestätigt.

### **3d) Kundenorientierung und demokratische Qualität**

Ein Ergebnis der Demokratiebilanz 2002 war, dass die Bürger die Qualität der Kundenorientierung mit der demokratischen Qualität der Kommune insgesamt verknüpfen.

#### **Demokratiebilanz 2002:**

„Man erkennt daran außerdem, dass die Bürgerinnen und Bürger die Qualität der Kundenorientierung der Stadtverwaltung mit der demokratischen Qualität der Kommune insgesamt verknüpfen. Insofern war die Einbeziehung dieser Dimension in die vorliegende Befragung durchaus sinnvoll. Wir konnten dadurch zeigen, dass die deutliche Verbesserung der Kundenorientierung der Viernheimer Verwaltung in den letzten Jahren das Gefühl einer lebendigen Demokratie in Viernheim gefördert hat.“

### **4. Ziel des Konzeptes für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung**

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet:

Wir Bürger leben hier in Viernheim zusammen an einem Ort.

Wir sind gemeinschaftlich verantwortlich für das, was in unserem Ort passiert und wohin sich dieser entwickelt.

Es dient unserem Gemeinwesen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.

**Das will gelernt sein!**

Diese Bereitschaft zum Übernehmen von Verantwortung zu fördern, auszubilden und zu unterstützen ist das Ziel des Konzeptes für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung.

Daran orientiert ergeben sich anhand der aktuellen Bestandserhebung in den verschiedenen Handlungsfeldern folgende Teilziele:

- Im Bereich „Bürgerbeteiligung“ ist es sinnvoll einen Gremienbeschluss herbeizuführen (siehe Beschlussvorschlag unter 5).
- Einbezug der vier Akteure „Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft“ (CIVITAS-Prinzip)
- Schulung von erforderlichen Kompetenzen (Dialogbereitschaft, Moderation, Strukturen der Beteiligung kennen, Erfahrungen in anderen Kommunen einholen, etc.)
- - „Spielregeln für Bürgerbeteiligung“ entwickeln, unter Beteiligung der vier Akteure und den bisher bei Beteiligungsprozessen einbezogenen Bürgerinnen und Bürgern
- neue MitstreiterInnen aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft „infizieren“
- Erarbeitung eines „Masterplan“ zum Thema Bürgerkommune Viernheim (wie geht es weiter?, mit welchen konkreten Entwicklungsschritten für die Bereiche „Bürgerengagement“, „Bürgerorientierung“ und „Bürgerbeteiligung“)
- Erarbeitung einer Strategie zum Einbezug des „4. Akteurs“ Wirtschaft/ Unternehmen

## 5. Beschlussvorschlag für die Gremien der Stadtverordnetenversammlung

Nach Kenntnisnahme und Diskussion dieser Zwischenbilanz erscheint folgende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sinnvoll:

**„Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung und Sicherung von Bürgerbeteiligung beauftragt.**

**Erarbeitet werden soll ein Konzept, das langfristig die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim ermöglicht.**

**Dieses Konzept soll Vorschläge für Beteiligungskriterien und für zweckmäßige Kommunikationsformen zwischen den „4 Akteuren einer Bürgerkommune“ Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft enthalten.**

**An die in der aktuellen Zwischenbilanz des Konzepts für Engagementförderung, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung dargelegten Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung soll angeknüpft werden**

**In die Erarbeitung werden die Stadtverordnetenversammlung, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter/innen von Vereinen und nicht fest organisierten Gruppen, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und Vertreterinnen und Vertreter der Viernheimer Wirtschaft einbezogen.“**

## 6. Methodische Vorgehensweise

Getreu den bisherigen Erfahrungen und dem CIVITAS-Prinzip (gleichzeitiger Einbezug von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft) ist die Weitergabe dieses Statusberichts an alle interessierten Viernheimer Institutionen zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgesehen.

Die aufgelisteten Teilziele sollen in einem nächsten Schritt im November 2010 Gegenstand von Veranstaltungen sein, bei der die Weiterentwicklung der Bürgerkommune im Mittelpunkt steht. Nachfolgend dazu der aktuelle Planungsstand:

- 1.) Freitag, 12.11., 20 Uhr, **Auftakt** und offizielle Eröffnung der „Woche der Bürgerkommune“, **Vortrag, Dr. Konrad Hummel, Zielgruppe und Inhalt, „Magisches Viereck“**, Bürgerhaus
- 2.) Freitag und Samstag, 12./13.11., **Fachtag „Schule/Jugendarbeit – Jugendarbeit/Schule**
- 3.) über die Woche 15. – 20.11., **Zirkus Baldini, Mitmach-Projekt Eltern/Kinder/Vereine**
- 4.) 20.11. „**Zwischen-Highlight**“, **Mitmach-Zirkus Baldini – Vorführung**
- 5.) noch ohne Termin: **Denkwerkstatt „Krise im Vorstandsnachwuchs“/Vereinverteiler-Versammlung**
- 6.) noch ohne Termin: **Workshop „Erarbeitung von Spielregeln für Bürgerbeteiligung“**; Moderation: Civitas-Botschafter+Ludwig Weitz
- 7.) noch ohne T., **Beispiele für Bürgerbeteiligung, Weyarn/Leipzig/Nürtingen einladen oder Tagesausflug nach Nürtingen**
- 8.) noch ohne Termin: „**Tag der offenen Tür**“ bei der **Stadtverwaltung**, mit Aufgabenstellung und Vorbereitungszeit für die Ämter
- 9.) 26.11. **Abschluss** der Veranstaltungsreihe, alljährliche „**Anerkennungsveranstaltung**“ im Bürgerhaus